

FSK-Rundbrief Nr. 24/11 vom 29.11.11

Abstimmungen:

Über alle TOPs in der Tagesordnung auf den nächsten Seiten, die mit dem Vermerk „Abstimmen“ versehen sind, kann abgestimmt werden. Anträge, die vor der nächsten Sitzung noch eingereicht werden sowie Ergänzungen und Hinweise zu laufenden Anträgen findet ihr hier:

<http://www.fachschaftskonferenz.de/fachschaftskonferenz/protokolle-und-beschluesse/protokolle-und-beschluesse-2011.html>

Themen, an denen wir gerade arbeiten

Hier die Übersicht über inhaltliche Themen, an denen gerade im Wiki gearbeitet wird. Diese Arbeit bildet die Grundlage für spätere Anträge. **Mitarbeit ist ausdrücklich erwünscht!**

http://agsm.fachschaftskonferenz.de/index.php/Antraege_an_die_FSK

ACHTUNG:

da am 13.12. der Senat tagt, tagt die FSK bereits am 6.12. wieder und nicht erst in 14 Tagen!

Hallo Lehramtsfachschaften:

das Programm des Lehramtscafes für Dezember 2011 steht – mit diesem Rundbrief erhaltet ihr Plakate zugeschickt. Ihr findet das Programm außerdem hier:

<http://www.fachschaftskonferenz.de/arbeitskreise/ak-lehramt/lehramtscafe.html>

Kompensationsmittel (ehemals: Studiengebühren)

Neue Mailingliste zum Thema Kompensationsmittel:

Für die Diskussion um die Kompensationsmittel gibt es eine Liste:

kompensationsmittel@fsk.uni-heidelberg.de

Infos und einschreiben: hier:

<https://fsk.uni-heidelberg.de/mailman/listinfo/kompensationsmittel>

Nächstes Treffen: Donnerstag, 8.12., 19:00, ZFB

Familiengerechte Hochschule (vgl. Modul 6.2)

Katalog der Uni zur familiengerechten Hochschule: wo könnte die FSK/ einzelne FSen was tun?

http://www.fachschaftskonferenz.de/fileadmin/Dokumente/Soziales/Audit_ZV_13.08.10.pdf

Bitte Rechnungen einreichen!

Am 11.11. war der Rechnungsschluss. **GAS GEBEN UND RATZ-FATZ ALLES**

EINREICHEN. Es gibt Anfang Dezember noch eine kleine Chance, dass das Geld noch dieses Jahr kommt.

Tagesordnung FSK am 29.11.2011

Über Tagesordnungspunkte mit dem **ABSTIMMEN** soll in den Fachschaften abgestimmt werden. In Klammern ist angegeben, in welchem Rundbrief der Antrag findet bzw. welche Nummer er hat.

Modul 1: Termine – Seite 4

- 1.1 Rundlauf unter den anwesenden FSen, Gruppen, Referaten, Personen
- 1.2 FSK-Sitzungstermine
- 1.3 Gremien, Treffen, AGen, Vortreffen

Modul 2: Studium und Lehre – Seite 6

- 2.1 Arbeitspapiere
 - (a) Arbeitspapier Ombudsperson für Studierende
 - (b) Arbeitspapier „Diskussions-Portfolio“
 - (c) Arbeitspapier zum Teilzeitstudium
 - (d) Arbeitspapier zu Bezahlmastern
 - (e) Arbeitspapier zu Freiversuchen
 - (f) Arbeitspapier zu Tutorien
 - (g) Arbeitspapier zu Arbeitsverhältnissen von Lehrenden
 - (h) Arbeitspapier open access
- 2.2 Diskussionspapiere
 - (a) künftige Vergabe der Kompensationsmittel an der Uni Heidelberg (P 19/11-24)
DISKUSSION
 - (b) Positionspapier zur Teilzeitstudiumssatzung der Uni Heidelberg (P 20/11-24)
ABSTIMMEN
- 2.3 Positionierungsanträge
 - (a) Positionierungsantrag zu Modularisierung (P 17/11-21)

Modul 3: Gremien – Seite 9

- 3.1 Freie Gremienplätze/Kandidaturen
 - (a) Vertreterversammlung des Studentenwerks ABSTIMMEN
 - (b) Studentisches Mitglied Verwaltungsrat Studentenwerk ABSTIMMEN
 - (c) Kommission zur Reform des Landeshochschulgesetzes (LHG-Kommission)
 - (d) Qualitätsbeauftragte
- 3.2 Antrag zur Entscheidung bei Mandatierungsproblemen (P 18/11 – 23) ABSTIMMEN
- 3.3 Bericht: SAL am 22.11.
- 3.4 Update Fachrat

Modul 4: Hochschul- und Bildungspolitik – Seite 12

- 4.1 Q-Schulungen der ZUV für Leute in den Fächern – bitte anmelden!
- 4.2 Seminare des fzs zur Hochschulpolitik
 - (a) Seminar zur VS
 - (b) Einstiegsseminar Hochschulpolitik, 9.12. – 11.12.11
- 4.3 Bericht Bundestreffen der schwulen, schwulesbischen und queeren Referate und Hochschulgruppen
- 4.4 Verfasste Studierendenschaft (VS)
 - (a) Bericht vom VS-Treffen mit der Landesregierung am 22.11.
 - (b) Weiteres Vorgehen in HD DISKUSSION
 - (c) Positionierung zur LaStuVe-VS-Stellungnahme (21/11-24) ABSTIMMEN

Modul 5: Finanz-Anträge an die FSK – Seite 14

- 5.1 Antrag des Bildungsstreik-Bündnisses auf Druckkosten (F25/11-22)
- 5.2 Buttonmaschine (F28/11-23)
- 5.3 UAEM (F29/11-23)
- 5.4 Aktionswoche gegen Spitzel (F30/11-23) der Kritischen Initiative
- 5.5 NEU: Finanzierung einer Filmvorführung über Fritz Bauer (F 31/11-24) ABSTIMMEN
- 5.6 NEU: Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Nightline (F 32/11-24) ABSTIMMEM

Modul 6: Aktivitäten der FSK – Seite 16

- 6.1 Bestätigung/Besetzung der Referate ABSTIMMEN
 - (a) Bestätigung der Referate (B 2/11-23)
 - (b) Besetzung des Sitzungsleitungsreferats (B 3/11-23)
- 6.2 Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats zum audit familiengerechte hochschule
- 6.3 Räume
- 6.4 fzs will mehr machen und sucht Ideen – haben wir welche?
- 6.5 Update Möblierung im ZFB
- 6.6 Brief ans Christkind
- 6.7 Bericht vom Treffen mit Frau Leiblein am 28.11.
- 6.8 FSen-Finzen
- 6.9 FSK-Finzen
- 6.10 Platzhalter
- 6.11 Platzhalterin
- 6.12 Nikolauserlass

Modul 7: Essen – Seite 20

Modul 8: Anlagen – Seite 20

- 8.1 Anlage 1: Bericht vom VS-Gesprächskreis im Ministerium für Wissenschaft und Kunst am 22.11.11
- 8.2 Bericht aus dem SAL (Senatsausschuss für Lehre) vom 22.11. - Seite 24
- 8.3 Gespräch mit Frau Leiblein (StuWe) am 28.11. – Seite 29

8.4 Finanzierung einer Filmvorführung über Fritz Bauer (F 31/11-24) – Seite 32

8.5 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Nightline (F 32/11-24) – Seite 35

8.6 Diskussionspapier zur künftigen Vergabe der Kompensationsmittel (P 19/11-24) – Seite 36

8.7 Positionierungspapier zum Teilzeitstudium (P 20/11-24) – Seite 37

8.8 Positionspapier zur Verfassten Studierendenschaft (VS) (P 21/11-24) – Seite 39

Alle Anträge – abgestimmte sowie die im Diskussions- bzw. Abstimmungsprozess befindlichen - findet ihr auch hier:

<http://www.fachschaftskonferenz.de/fachschaftskonferenz/protokolle-und-beschluesse/protokolle-und-beschluesse-2011.html>

Modul 1: Termine

1.1 Rundlauf unter den anwesenden FSen, Gruppen, Referaten, Personen

Sitzungsbeginn: 19:19

Sitzungsende: 22:22

Anwesend: Inna (Fakrat Neuphil, Germanistik), Nina (Soziologie), Niko (Soziologie), Anne (Ethnologie), Rares (Jura), Olga (Japanologie), Valerie (MedMa), Andrea (Psychologie), Joshua (Biologie), Andi (Biologie), Mats (Geographie), Isabell (Geographie), Andrea (Fachbereich Jura, Fritz Bauer), Axel (MathPhys), Tim (MathPhys), Ben (Geschichte), Kirsten (Mittellatein), Jonathan (Musikwissenschaft, SAL), Hannah-Lea (Kunstgeschichte), Annabel (Kunstgeschichte)

1.2 FSK-Sitzungstermine

Bitte berücksichtigt diese Termine bei der Terminierung eigener Sitzungen!

Termin	Sitzungsleitungsteam (Vor-/Nachbereitung, Sitzungsleitung, Protokoll)
29.11.11	Nicolas
06.12.11	Martin, Katha
20.12.11	Weihnachtssitzung (mit Festessen?)
17.01.12	
Weitere Sitzungstermine: 2012: 31.1. (Senat: 7.2.), 14.2., 28.2., 13.3., 27.3., 10.4. (Senat: 17.1.), 24.4 Die FSK tagt in der Regel 14-tägig. In Wochen vor einer wichtigen Sitzung (z.B. Senat, fzs-MV) muss eine FSK-Sitzung stattfinden, um die FSK-VertreterInnen zu mandatieren – so dass der 14-tägige Rhythmus nicht immer eingehalten wird.	
Tagesordnung der jeweils nächsten FSK-Sitzung: Die TOPs der nächsten Sitzung, nachgereichte Anträge sowie die Protokolle der letzten Sitzung findet ihr in der Regel hier: http://www.fachschaftskonferenz.de/fachschaftskonferenz/protokolle-und-beschluesse/protokolle-und-beschluesse-2011.html Weitere Tagesordnungspunkte werden bis zur Sitzung noch aufgenommen, bitte aber auf jeden Fall eine Tischvorlage einreichen: situngsleitung@fsk.uni-heidelberg.de .	

Vorschlag für die Zusammensetzung des jeweiligen Sitzungsleitungsteams:

Zum Sitzungsleitungsreferenten kommt jede Sitzung ein Mensch aus einer FS dazu. Alle FSen sollten einmal dran kommen (eine Liste machen, wer schon mal dran war in einem Durchlauf; kleine FSen dürfen zu zweit kommen). Vielleicht finden sich auch Leute aus Studigruppen, die mitmachen wollen bei einer Sitzungsleitung...

1.3 Gremien, Treffen, AGen, Vortreffen

Gremientermine findet ihr hier: <http://sofo.tfiu.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Vortreffen findet ihr hier, fehlende Termine bitte dem Bürodienst mitteilen:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=vortreffen&title=&style=>

Was?	Wann?	Wo?	TOP/Vortreffen/etc.
VS-Symposium des fzs	2.-4. Dezember	Mannheim	http://www.fzs.de/termine/event_601.html
Sitzung „Transparenzkommission“ Studiengebühren	6.12., 13:00 – 15:00	ZUV, R 235	
Verabschiedung von Kanzlerin Frost	Do, 8.12., 16:00	Alte Aula:	
Treffen AG Fachrat	So, 11.12., 14:00,	ZFB	
FSK-Lehre-Treffen	11.12.11	ZFB	
Vertreterversammlung Studentenwerk	Mo, 12.12., 10:00	Studiwerk, Marstall	Mi, 7.12., 18:00, ZFB
Veranstaltung „Lärm in der Altstadt“	Di, 13.12., 18 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	
Treffen AK VS	Mi, 14.12., 16:30	ZFB	
AK VS der LandesStudiVertretung	17.12.11	Ulm	
Kein Bürodienst	27.12.11 - 11.01.12	Im ZFB	Aber Mails kommen an
FSK-Lehre-Treffen Januar	So, 15.1. 16:00	ZFB	
AGSM mit Schwerpunkt Räume	17.1		
1. Q-Schulung für Leute aus Fächern	Mi, 18.1., 16-18		
2. Q-Schulung für Leute aus Fächern	Fr, 20.1., 13.30-15.30		

Modul 2: Studium und Lehre

2.1 Arbeitspapiere

(d.h. Materialsammlungen und Ideen für inhaltliche Positionierungsanträge)

Derzeit arbeiten wir an sehr vielen Themen. Eine Übersicht online findet ihr hier:

<http://agsm.fachschafskonferenz.de/index.php/Hauptseite>

Zugang: Selber machen oder diesen nutzen: Login: agsm ; Passwort: wiki

(a) Arbeitspapier Ombudsperson für Studierende

<http://agsm.fachschafskonferenz.de/index.php/Ombudsperson>

(b) Arbeitspapier „Diskussions-Portfolio“

<http://agsm.fachschafskonferenz.de/index.php/Diskussionsspiegel>

(c) Arbeitspapier zum Teilzeitstudium

<http://agsm.fachschafskonferenz.de/index.php/Teilzeitstudium>

(d) Arbeitspapier zu Bezahlmastern

<http://agsm.fachschafskonferenz.de/index.php/Bezahlmaster>

(e) Arbeitspapier zu Freiversuchen

<http://agsm.fachschafskonferenz.de/index.php/Freiversuch>

(f) Arbeitspapier zu Tutorien

<http://agsm.fachschafskonferenz.de/index.php/Tutorien>

(g) Arbeitspapier zu Arbeitsverhältnissen von Lehrenden

<http://agsm.fachschafskonferenz.de/index.php/ArbeitsverhaeltnisseLehrende>

(h) Arbeitspapier open access

http://agsm.fachschafskonferenz.de/index.php/Open_Access

2.2 Diskussionspapiere

(d.h. ausformulierte Positionierungen zu Themen, sofern sie noch in der Diskussionsphase sind, sind sie mit „DISKUSSION“ markiert, wenn sie schon zur Abstimmung stehen, mit „ABSTIMMEN“)

(a) künftige Vergabe der Kompensationsmittel an der Uni Heidelberg (P 19/11-24) DISKUSSION

Das 1. Treffen zur Überarbeitung des Antrag war am 22.11. um 18 Uhr im ZFB, das zweite ist am 8.12., 19:00 im ZFB. Das vorliegende Papier (siehe Anlage) muss noch wesentlich überarbeitet werden, vor allem braucht es eine Begründung, die mögliche Unklarheiten klärt.

<http://agsm.fachschafskonferenz.de/index.php/Kompensationsmittelvergabe>

Die Diskussion muss weitergehen. Es wird die Mailingliste kompensationsmittel@fsk.uni-heidelberg.de eingerichtet.

Bisher gibt es verschiedene Vorstellungen davon, wie in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den Studienkommissionen und Studiengebührenkommissionen laufen soll. Es gibt Fächer/Fachschaften,

die beiden Kommissionen gerne zusammenlegen würden. Andere möchten sie gerne getrennt lassen, bei anderen Tagen sie gleichzeitig (z.B. Jura). Deshalb sollen Fachschaften, die sich schon Gedanken darüber gemacht haben, ihr Modell ins Wiki schreiben oder an den Bürodienst schicken. Fachschaften, die sich in der Diskussion noch im Anfangsstadium befinden, können sich an den vorhandenen Modellen orientieren.

Das nächste Treffen soll abends nach 19:00 stattfinden, das auch Medizin Mannheim daran teilnehmen kann.

(b) Positionspapier zur Teilzeitstudiumssatzung der Uni Heidelberg (P 20/11-24) ABSTIMMEN

Dies ist noch keine umfassende Position zum Teilzeitstudium an sich, sondern nur zur Teilzeitstudiumssatzung der Uni sowie einigen derzeit laufenden Prüfungsordnungsänderungen. Weiterreichende Diskussion zu dem Thema findet ihr hier:

<http://agsm.fachschaftskonferenz.de/index.php/Teilzeitstudium>

Aktueller Hintergrund der Diskussion:

In einigen Fächern wurden in letzter Zeit Teilzeitstudiengänge eingeführt, indem man die Studiengänge für teilzeitfähig erklärte, ansonsten ist uns nicht bekannt, was noch passiert ist. In der Neuphilologischen Fakultät wollten die Studierenden Änderungen, die Studiengänge „teilzeitfähig“ machen, vertagen, weil sie Murks sind. Innerhalb der Profs gab es starken Protest dagegen, da dann angeblich berufstätige Studierende nicht anfangen könnten zu studieren und die Studis im Fakultätsrat schuld daran wären. Als die Studierenden drauf verwiesen, dass man im Teilzeitstudium den BAföG-Anspruch verliert und das besonders für Studierende mit Kind schlecht ist, wurde dann behauptet, dass die Teilzeitstudienordnung richtet sich überhaupt nicht an Studierende mit Kind, sondern an Berufstätige und die dürften sonst nicht studieren und die Arbeitgeber legen Wert darauf, dass sie in Regel-Teilzeitstudienzeit studierten.., es fällt auch gar nicht auf, wenn man in die Bewerbung schreibt: „Studium von 2010 bis 2016 (Regelstudienzeit)“...

Das sind alles sehr dreiste Lügen. Es gibt nämlich Plakate (http://www.uni-heidelberg.de/md/gsb/teilzeitstudium_plakat.pdf) auf denen unter anderem ein Mann mit einem Kind abgebildet ist, das für das Teilzeitstudium wirbt. Und auf der Seite: Unterstützung während des Teilzeitstudiums: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/teilzeit/unterstuetzung.html> werden Kurse für Studierende mit Kind angeboten. Der Vater mit Kind vom Plakat (s.o.) findet sich auch auf der Teilzeitstudiumseite wieder: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/teilzeit/>

Es gibt – so wurde im Fakultätsrat gesagt – eine uniweite Kommission, die an einer studifreundlichen Umsetzung arbeitet – warum ist diese ohne studentische Beteiligung? Im Nachhinein werden dann Ideen von uns wieder sehr willkommen sein! Im Voraus werden Studierende nicht miteinbezogen und im Nachhinein dafür verantwortlich gemacht, wenn sich die Einführung des Teilzeitstudiums verzögert, es Pannen gibt, weil sie so nicht akzeptabel ist. Diese Verantwortungsschiene („Sie sind schuld, wenn ...“) ist übliche Praxis in der Neuphilologischen Fakultät (Emotionalisierung, Personalisierung, Einschüchterung von Studis).

Eine Professorin aus der Neuphilologischen Fakultät ist in einer uniweiten Kommission zum Teilzeitstudium, nur diese kann die Teilzeitsatzung ändern. Angeblich.

Nächste Senatssitzung nachfragen: Wer sitzt alles in der der ominösen Teilzeitkommission? Warum sitzen darin keine Studis (oder wenn ja: wie sie sie da hineingekommen?) Warum darf nur die die Teilzeitordnung ändern? Verwaltet die Kommission auch die Gelder?

Außerdem wurden die Studis lächerlich gemacht, weil sie angeblich irgendeine Formalie falsch gemacht hätten, die doch „jedeR kennt“. (In der Neuphilologischen Fakultät wurden auch schon Anträge abgelehnt, weil sie nicht in Word für Windows, sondern als open office-Dokument eingereicht wurden, das sei aber – so das Dekanat - verboten...) Wenn unerfahrene Studierende Anträge einreichen, dürfen diese in Gremien nicht blamiert werden, vielmehr sollte man wohlwollend im Vorfeld auf derlei „Fehler“ hinweisen.

Vermutlich ist die Fakultätsleitung so aggressiv, weil das Geld für das Teilzeitstudium sicher schon irgendwo fest verplant ist und deswegen die Anträge jetzt auch so schnell durchgeboxt werden müssen. Allgemein müssen sich die Studis in der Fakultät nun fragen, ob ein konstruktiver Dialog geführt wird oder ob auf Konfrontation gegangen wird.

Unabhängig von den konkreten Neuphil-Problemen: Gibt es schon in anderen Fakultäten Erfahrung mit dem Teilzeitstudium? Geographie ist auch schon teilzeitfähig, wie läuft es da.

Beispiel für ein Problem: In einem Jahr darf man nur 36 ECTS-Punkte absolvieren. Das Abschlusskolloquium, die Abschlussarbeit und die mündliche Prüfung haben insgesamt 40 ECTS-Punkte. Die Abschlussphase kann also nicht in einem Semester durchgezogen werden. Die Prüfungszeiten ändern sich auch im Teilzeitstudium nicht. Informelle Lösungen (z.B. Abschlussarbeiten erst anmelden, wenn sie fertig sind) bieten keinen Rechtsanspruch.

2.3 Positionierungsanträge

(a) Positionierungsantrag zu Modularisierung (P 17/11-21)

In Positionierungsanträgen nimmt die FSK eine Positionierung vor, FSK-Mitglieder in Gremien sind an sie gebunden. Änderungen können nur noch per Änderungsantrag vorgenommen werden.

<http://agsm.fachschaftskonferenz.de/index.php/Modularisierung>

Dafür: MathPhys, Mittellatein, Theologie, Soziologie, MedMa

Dagegen:

Enthaltung: Jura, Biologie,

Antrag angenommen

Modul 3: Gremien

3.1 Freie Gremienplätze/Kandidaturen

Senatsausschüsse, in denen studentische Plätze frei werden

Um wie viele Plätze es geht und die Infos zu den Ausschüssen finden sich auch auf der FSK-Homepage:

[http://www.fachschaftskonferenz.de/nachrichten/archive/2011/july/article/besetzung-der-senatsausschuesse.html?tx_ttnews\[day\]=07&cHash=ae7a05b0c](http://www.fachschaftskonferenz.de/nachrichten/archive/2011/july/article/besetzung-der-senatsausschuesse.html?tx_ttnews[day]=07&cHash=ae7a05b0c)

und im Rundbrief 16/11, TOP 3.1, sowie an dieser Stelle:

http://www.fachschaftskonferenz.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/2011/Positionierungen/P4-11-3_Gremienarbeit.pdf

(a) Vertreterversammlung des Studentenwerks ABSTIMMEN

Es gibt drei Kandidaturen für 5 Plätze, d.h. die Kandidaturen sind nicht kompetitiv

1. Kandidatur Anne Michalzik:

Ich heiße Anne Michalzik. Ich studiere Ethnologie im Hauptfach und Öffentliches Recht im Nebenfach. Ich mache die BAföG- und Sozial-Beratung im ZFB und denke, es wäre sinnvoll, diese Kenntnisse und die Erfahrung aus der Beratung in die Gremien des Studentenwerks einzubringen.

2. Kandidatur Marc Sowa:

Mein Name ist Marc Sowa, ich bin 34 Jahre alt und studiere Geschichtswissenschaft und politische Wissenschaften im 10. bzw. 1. Semester. Ich bin verheiratet und habe zwei Töchter (fast 4 Jahre und 3 Monate alt). Seit diesem Semester (SoSe 2010) biete ich Beratung für Studierende mit Kindern an (mittwochs zwischen 13 und 15 Uhr im ZFB). Für meine Beratungsarbeit könnte die Berufung in den Vertretererrat des Studentenwerkes von Vorteil sein, daher möchte ich mich um eine solche bewerben.

Erläuterung: Marc und Anne machen in der FSK schon etwas in diesem Bereich. Bevor Leute nur für den Lebenslauf kandidieren, ist es sinnvoller sie zu wählen, denn lieber soll Leuten ein Mäntelchen „Mitglied in der Vertreterversammlung“ umgehängt werden, die in dem Bereich etwas machen und ggf. mit dem STuWe über aktuelle Themen reden können. Wenn sich aber noch viele andere Leute finden, dann müssen diese Kandidaturen nicht aufrecht gehalten werden.

3. Kandidatur Nico Parpart:

Mein Name ist Nicolai Parpart, ich bin 26 Jahre alt und studiere momentan Soziologie im 5. Semester. Seit meinem 3. Semester engagiere ich mich auch in der Fachschaft Soziologie, wo ich bereits einige Erfahrung in der Hochschulpolitik sammeln konnte. So habe ich auch schon bereits an einem Treffen des AK Studentwerk mit der Leiterin des Studentenwerks teilgenommen, wo es mir gelang eine Verlängerung der Öffnungszeiten für das Cafe Pur im Campus Bergheim durchzusetzen.

Da ich nun persönlich erlebt habe wie konstruktiv die Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk verlaufen kann möchte ich auch weiterhin gemeinsam mit den anderen studentischen Mitgliedern und ihren Stellvertretern in den Vorbesprechungen und Sitzungen der Vertreterversammlung des Studentenwerks mitarbeiten. Hierzu bin ich gerne bereit, die nötige Zeit und Energie aufzubringen um das möglichst beste Ergebnis für die Studierenden zu erreichen.

(b) Studentisches Mitglied Verwaltungsrat Studentenwerk ABSTIMMEN

Am 12.12. tagt die Vertreterversammlung des Studentenwerks. Das Verwaltungsratsmitglied wird

gewählt. Simon Habermaas, der es bisher macht, kandidiert wieder.

Kandidatur Simon Habermaas

Ich studiere im fünften Semester Economics (Politische Ökonomik).

Seit Herbst 2010 vertrete ich die Interessen der Studierenden in der Vertreterversammlung und dem Verwaltungsrat des Studentenwerks.

Die formalen Mitbestimmungsmöglichkeiten sind hier für uns allerdings stark eingeschränkt (Studierende in der klaren Minderheit, nur zwei Sitzungen pro Jahr).

Umso wichtiger ist eine ständige Bearbeitungen der Probleme und ein ständiger Kontakt mit dem Studentenwerk. Für diesen Zweck haben wir einen Arbeitskreis Studentenwerk (stuwe@fsk.uni-heidelberg.de) geschaffen, der sich der Probleme bzw. der Forderungen der Studierenden und der Fachschaften annimmt und sie an das Studentenwerk heranzutragen.

Seit diesem Wintersemester sind die Kommilitonen Kristof Becker und Nico Parpart zum Arbeitskreis hinzugestoßen. Gemeinsam mit ihnen will ich die Interessen der Studierenden auch weiter in der Vertreterversammlung und dem Verwaltungsrat vorantreiben.

(c) Kommission zur Reform des Landeshochschulgesetzes (LHG-Kommission)

Diese Kommission steht noch nicht zur Wahl, soll aber kommen, sobald das LHG novelliert wird. Weitere Informationen in RB 16/11, TOP 3.1

Wir sollten jetzt schon mal anfangen, in der FSK zu diskutieren:

- wie wir die Kommission gerne zusammengesetzt hätten
- wer da reingehen könnte für uns
- welche Themen anstehen.

(d) Qualitätsbeauftragte

Ein Platz für den Bereich Geisteswissenschaften ist frei geworden, ein weiterer im Bereich Biowissenschaften wird zum Sommersemester frei. Wer Interesse hat, kann einfach mal vorbeischaun bei den FSK-Lehretreffen und sich über das Verfahren informieren.

Infos zu den Q-Beauftragten findet ihr hier:

<http://www.fachschafskonferenz.de/nachrichten/article/qualitaetsbeauftragte-gesucht.html>

Aus dem Schreiben der ZUV zu dem Thema: „*Die Kandidaten für die professoralen Senatsbeauftragten sollen auf langjährige Erfahrung im Wissenschaftsmanagement oder als Gutachter und eine überfachliche Perspektive verfügen. Dementsprechend wäre für die Benennung der studentischen Kandidaten relevant, dass sie möglichst über vertiefte Erfahrung in der Fachschaftsarbeit und gleichzeitig eine überfachliche Perspektive verfügen. Gefordert ist die Bereitschaft, sich intensiv mit den Sachinformationen auseinanderzusetzen, aktiv an den Klausursitzungen teilzunehmen und die Aufgabe nicht nur kurzfristig zu übernehmen. Die Akzeptanz und Arbeit der Senatsbeauftragten wird eine wichtige Rolle für die Etablierung einer Qualitätskultur an der Universität Heidelberg spielen.*“.

3.2 Antrag zur Entscheidung bei Mandatierungsproblemen (P 18/11 – 23) ABSTIMMEN

Wir diskutieren, was passieren soll, wenn die FS dafür und die FSK-VertreterInnen gegen etwas stimmen – und umgekehrt. Ein Gespräch sollte natürlich versucht werden, aber wenn das alles nichts bringt, brauchen wir eine klare Verfahrensvorgabe...

Dafür: Japanologie, Muwi
Dagegen:
Enthaltung:

3.3 Bericht: SAL am 22.11.

Es ging um Prüfungsordnungen und das Formular für Anträge im Rahmen des Bund-Länder-Programms. WiSo-Fakultät: Promotionsordnung kann nochmal diskutiert werden, da sie vertagt wurde. Liebe WiSo-FSen: bitte überlegt nochmal, wie wir da stimmen sollen!
Ausführliche Informationen im Bericht im Anhang.

3.4 Update Fachrat

Derzeit laufen einige Wahlen, die letzten Wahlen werden voraussichtlich im Januar laufen. Als nächstes müsste man über die Situation an der WiSo-Fakultät reden, dort müsste es entweder Fachräte oder drei Studienkommissionen geben. Es gibt aber weder noch ...

In der Japanologie hat der Mittelbau keine Ressourcen für eine Teilnahme im Fachrat.

Nächstes Treffen: So, 11.12., 14:00, ZFB

Der aktuelle Stand ist immer hier nachlesbar:

<http://agsm.fachschaftskonferenz.de/index.php/Institutsrat / Fachkonvent#Laufende Nachwahlen - aktueller Stand.C2.A0>

Modul 4: Hochschul- und Bildungspolitik

4.1 Q-Schulungen der ZUV für Leute in den Fächern – bitte anmelden!

Die Zentrale Univerwaltung (ZUV), Abteilung Qualität, führt Infoveranstaltungen für uns durch, auf der das QMS-System der Uni Heidelberg vorgeführt wird. Die Termine sind am:

Mittwoch, 18.1., 16:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 20.1., 13:30 – 15:30 Uhr.

Die ZUV will wissen, wieviele Leute ungefähr zu den einzelnen Terminen kommen, daher bitten wir euch um kurze formlose Anmeldung per per Mail an den Bürodienst, wir schicken euch dafür dann auch eine Erinnerungsmail vor dem Termin: buerodienst@fsk.uni-heidelberg.de

4.2 Seminare des fzs zur Hochschulpolitik

(a) Seminar zur VS

es sind (nur noch) 2 – 3 Plätze für das Symposium zur Verfassten Studierendenschaften am kommenden Wochenende in Mannheim frei. Das Symposium soll sich auf vielfältige Weise mit der "verfassten Studierendenschaft" auseinandersetzen und vor allem ein Forum für die geplante Einführung der VS in Baden-Württemberg sein. Wenn ihr noch teilnehmen möchtet, meldet euch bitte zeitnah unter http://www.fzs.de/termine/event_601.html an.

(b) Einstiegsseminar Hochschulpolitik, 9.12. – 11.12.11

Der fzs lädt recht herzlich zum Überblicksseminar "Hochschulpolitik für Einsteiger*innen" ein. Es findet vom 9. - 11. Dezember 2011 in der Jugendherberge Stuttgart statt.

Bei Interesse solltet ihr euch unbedingt zeitnah unter http://www.fzs.de/termine/event_598.html anmelden. Das Seminar richtet sich an alle Studierenden, die neu in ihrer Studierendenvertretung auf Hochschul- oder Fachbereichsebene sind. Im Mittelpunkt steht die Anwendbarkeit der vermittelten Informationen für die Arbeit vor Ort. Außerdem gibt es viele Gelegenheiten, Kontakte zu knüpfen. Anmeldeschluss ist der 5. Dezember 2011.

Ihr könnt auch einen Antrag an die FSK stellen (und wenn die FSK-Sitzung zu lange hin ist, ans Referat für Studienreform und hochschulpolitische Entwicklungen), dass die Fahrtkosten und der Teilnahmebeitrag übernommen werden. Der Antrag muss VOR der Teilnahme gestellt werden – ihr müsst euch also schnell entscheiden.

4.3 Bericht Bundestreffen der schwulen, schwullesbischen und queeren Referate und Hochschulgruppen

Das Bundestreffen der schwulen, schwullesbischen und queeren Referate und Hochschulgruppen findet einmal im Semester in Göttingen an der Akademie Waldschlösschen statt. Jemand von QueerCampus Heidelberg war dort. Es konnten interessante Ideen ausgetauscht werden. Momentan bietet QueerCampus nur einen Stammtisch an. Dieser soll nun vielleicht durch ein regelmäßig stattfindendes Café ergänzt werden. Unterstützer*innen sind gerne willkommen.

Bei der dort stattfindenden Bundeskonferenz wurde über die Finanzierung des Bundeskoordinators gesprochen. Dieser soll nun je nach finanziellen Möglichkeiten und lokalen Begebenheiten der Referate von diesen finanziert werden. Außerdem wurden kleinere Satzungsänderungen beschlossen.

Nächstes Bundestreffen: Do. 31.5.2012 – So. 3.6.2012

4.4 Verfasste Studierendenschaft (VS)

(a) Bericht vom VS-Treffen mit der Landesregierung am 22.11.

Ben berichtet. Vgl. ausführlichen Bericht in der Anlage

(b) Weiteres Vorgehen in HD DISKUSSION

Nächste Treffen: jeweils Mittwoch, 16:30 Uhr, ZFB und zwar am: 14.12. (Besprechung VS-Workshop MA, landesweites Treffen Ulm), 11.1. und 25.1,

Anmerkung: diese Termine sind für die FS Medizin Mannheim kaum zu schaffen, spätere Termine wären besser. Wir lassen den ersten Termin jetzt aber trotzdem erst mal und reden dann bei den Januarterminen nochmal über die Uhrzeit.

Wir brauchen langsam mal eine klare Positionierung in Heidelberg, da diese Diskussion in Heidelberg bisher noch nicht (koordiniert) von den Fachschaften geführt wurde, was nun nachgeholt werden soll. Die AG VS regt daher als ersten Schritt zur Erarbeitung der Heidelberger Umsetzung der Verfassten Studierendenschaft an, dass die Fachschaften das Positionspapier der LaStuVe im Detail diskutieren und dazu Stellung nehmen. Zwar betrifft dieses Positionspapier ausschließlich Punkte, die vom Gesetz geregelt werden. Jedoch geht die AG VS davon aus, dass in der Diskussion dieser Punkte kritische Aspekte beleuchtet werden, die auch für die Umsetzung in einer Heidelberger Satzung sowie die alltägliche Praxis der VS relevant sein werden.

Wir wollten im Dezember eine Podiumsdiskussion machen – das wird nix mehr. Die VS kann schon bis WS 2012/13 kommen. Sollen wir die Diskussion im Januar machen oder im April? Im Januar sind viele schon halb im Klausurstress und es kann untergehen. Aber wir müssen irgendwann mal anfangen und manche Leute brauchen zwei Anregungen. Und wenn wir im nächsten Wintersemester unsere Studivertretung wählen wollen, dann reicht es nicht, erst im April anzufangen. Tenor war, sie lieber früher im Januar stattfinden zu lassen und am Ende des Jahres noch einmal eine Veranstaltung anzubieten. Nächste Woche weiterdiskutieren.

(c) Positionierung zur LaStuVe-VS-Stellungnahme (21/11-24) ABSTIMMEN

Antrag der AG VS: die Fachschaften mögen das Positionspapier der LaStuVe zur VS vom Sommer 2011 diskutieren und dazu Stellung nehmen. Die AG VS schlägt Übernahme der Position vor!

Begründung:

Die Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) hat im Sommer 2011 eine Positionierung zur Verfassten Studierendenschaft (VS) gegenüber der neuen Landesregierung ausgearbeitet, die einige Eckpunkte festhält, die ihr wichtig sind.

Positionierung der Landesstudierendevertretung sind dem Antrag angehängt.

* Erläuterung: Der Begriff „politisches Mandat“ ist schwierig, weil es ein Verständnis der VS als Staatsorgan mit vom Land verordnetem „Mandat“ ausdrückt. Eigentlich bildet sich die VS aber ja aus ihren Mitgliedern, den Studierenden und ist als solches kein Staatsorgan, sondern eine kollektive Grundrechtsträgerin wie z.B. Hochschulen, Rundfunkanstalten und Kirchen. Als solche ist sie auch Grundrechtsträgerin und kann sich frei äußern, im Gegensatz zu einem Mandatsbegriff, wo der Mandatsgeber – das Land – bestimmt, wozu sie sich (nicht) äußern darf.

Modul 5: Finanz-Anträge an die FSK

Erläuterung zu den Antragsnummern:

Wir unterscheiden zwischen Finanzierungsanträgen, Positionierungsanträgen und Besetzungsanträgen (also F-, P-, und B-Anträgen). Die Anträge werden nach Sorte fortlaufend jahresweise nummeriert. Der Buchstabe davor zeigt an, zu welcher Kategorie von Anträgen der Antrag gehört. Der erste F-Antrag im Jahr 2011 erhält also die Nummer F 1/11, der erste P-Antrag die Nummer P 1/11, der zweite dann P 2/11 bzw. F 2/11 usw.. Um die Anträge leichter zu finden bzw. um die Abstimmung mitzuverfolgen, gibt die letzte Ziffer an, in welchem Rundbrief der Antrag das erste Mal zur Abstimmung stand. In den Rundbriefen danach wird er nicht mehr abgedruckt, aber durch die letzte Ziffer weiß man immer, wo man nachgucken muss, wenn man ihn sucht.

5.1 Antrag des Bildungstreik-Bündnisses auf Druckkosten (F25/11-22)

Das Bildungstreikbündnis will 250 und 400 Euro, die 250 Euro übernehmen die Referate Studref und Pobinetz. 400 Euro müssen noch abgestimmt werden, aber die FSen sollen wissen, wieviel Gesamtvolumen der Bildungstreik real bekommt.

Erläuterung, dass die Agitation schon losgehen muss, weswegen die beiden oben genannten Referate die Kosten für Flyer etc. bereits übernommen haben. Über die Kosten für Vorträge etc. muss noch abgestimmt werden, weil diese Kosten nicht von einzelnen Referaten übernommen werden können.

Dafür: Soziologie, MathPhys, Psychologie, Mittellatein, Musikwissenschaft, Erziehung und Bildung, Kunstgeschichte

Dagegen: Jura

Enthaltung:

Antrag ist angenommen

5.2 Buttonmaschine (F28/11-23)

Gesamtvolumen: 631 Euro

Das EDV-Referat beantragt Zusatzmodule, Zubehör und Verbrauchsmaterial für die Buttonmaschine im ZFB.

Psychologie möchte wissen, was eine Buttonmaschine ist.

Caro erklärt es im Rahmen eines Werbeblocks für Buttons

Dafür: Soziologie, Ethnologie, MedMa, Biologie, Erziehung und Bildung, MathPhys, Musikwissenschaft, Jura

Dagegen: Japanologie

Enthaltung:

Antrag ist angenommen

5.3 UAEM (F29/11-23)

Gesamtvolumen: 150 Euro

Es sollen Flyer, Plakate, Plastikspritzen und Süßigkeiten für drei Aktionstage gekauft werden.

UAEM möchten auf die Problematik des mangelnden Zugangs zu Medikamenten in entwicklungsschwachen Ländern aufmerksam machen und für ihre Gruppe werben. Die Aktion findet im Rahmen des Aktionsmonats Medikamentenzugang statt.

Dafür: Kunstgeschichte, MathPhys, Biologie, Psychologie, MedMa, Japanologie, Jura, Ethnologie, Soziologie, Muwi, Mittellatein

Dagegen: /

Enthaltung: /

Antrag ist angenommen

5.4 Aktionswoche gegen Spitzel (F30/11-23) der Kritischen Initiative

Gesamtvolumen: 400 Euro

Die KI beantragt 6x50€Aufwandsentschädigung für Vorträge und 1x 100€Fahrtkosten für zwei Personen aus Frankfurt im Rahmen einer Vortrags-/Aktionswoche gegen Spitzel.

Nähere Informationen zu den Referenten werden nachgereicht, auf der KI-Seite gibt es einen Link zum Programm mit Infos zu den Vorträgen

Dafür: Muwi, Soziologie, Biologie, Kunstgeschichte, MathPhys

Dagegen: Japanologie

Enthaltung: MedMa, Mittellatein

Antrag ist angenommen

5.5 NEU: Finanzierung einer Filmvorführung über Fritz Bauer (F 31/11-24) ABSTIMMEN

Andrea möchte einen Film über Fritz Bauer vorführen lassen. Er wird in HS 13 oder HS 14 stattfinden. Es soll jemand, z.B. Produzentin eingeladen werden kann. Kostenpunkt 150-300 Euro

Dafür: Jura, Biologie

Dagegen:

Enthaltung:

Antrag wird gehalten

5.6 NEU: Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Nightline (F 32/11-24) ABSTIMMEM

Druckkosten für Werbematerial für die Nightline (Flyer, Plakate etc.): 300 bis 500 Euro

Dafür: Psychologie, Jura, Biologie, Muwi, Kunstgeschichte

Dagegen:

Enthaltung:

Antrag wird gehalten

Modul 6: Aktivitäten der FSK

6.1 Bestätigung/Besetzung der Referate ABSTIMMEN

Bei der Gelegenheit kann man vielleicht dazu aufrufen, wie beim Antidiskriminierungsreferat letztes Semester, dass man sich mal zusammen tut und ein Projekt macht und dann überlegt, ob man als Referat antritt...

(a) Bestätigung der Referate (B 2/11-23)

Die Fachschaften sollten in der Regel über jede*n Referent*in einzeln abstimmen, können aber auch direkt der Gesamtliste zustimmen.

1. Referat für Studienreform und hochschulpolitische Entwicklungen:

- a. Sven Lehmann
- b. Kirsten Heike Pistel

2. Antidiskriminierungs-Referat:

- a. Katrin Hauber
- b. Andrea Leschik
- c. Carolin Ott

3. Finanzen und Internes:

- a. Alex Schubert – kommissarisch

Dafür: MathPhys, Biologie, Soziologie, Ethnologie, Movie, Kunstgeschichte, MedMa, Mittellatein, Psychologie, Jura, Erziehung und Bildung

Dagegen:

Enthaltung:

wird gehalten

(b) Besetzung des Sitzungsleitungsreferats (B 3/11-23)

Martin Wagner bewirbt sich um die Arbeit als Sitzungsleitung formal korrekt weiterführen zu können (ist im Sitzungsleitungsteam – Vorgänger des Referats – seit dessen Gründung).

Dafür: Muwi, MathPhys, Erziehung und Bildung, Biologie, Ethnologie, Mittellatien, Kunstgeschichte, Jura, Psychologie, Soziologie, MedMa

Dagegen:

Enthaltung:

wird gehalten

6.2 Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats zum audit familiengerechte hochschule

Es gibt Zielvereinbarungen, in denen Ziele festgehalten werden, die die Uni im Bereich familiengerechte Hochschule erreichen will. Es besteht der starke Wunsch seitens der Gleichstellungsbeauftragten und des Rektorats, dass wir uns da einbringen. Klar, die wollen, dass was passiert. Aber: es ist ja auch eine gute Sache. Also: haben wir etwas, das wir gerne machen würden?

Verfahrensvorschlag: Interessierte mögen doch mal bitte auf den Katalog gucken und überlegen, wo es wichtig wäre, etwas zu tun oder wo schon was läuft und dann reden wir nochmal in der FSK drüber.

http://www.fachschaftskonferenz.de/fileadmin/Dokumente/Soziales/Audit_ZV_13.08.10.pdf

6.3 Räume

Am 17.1. findet die AGSM zum Thema Räume statt – bis dahin sollten unsere Raumbeauftragten gewählt sein ... Bitte schickt eure Kandidaturen an den Bürodienst

Mail vom Rektorat dazu:

Liebe FSKlerinnen und FSKler,

das nächste Treffen der AG Mitbestimmung findet am Dienstag, 17. Januar 2012, von 15.00 bis 17.00 Uhr, im Senatssaal, Alte Universität statt. Haupt-TOP wird das Thema “Räume” sein. Zur Vorbereitung des Treffens bitten wir Sie, uns bis spätestens eine Woche vor Termin (10. Januar) eine überblicksartige Liste mit Stichpunkten (!) zu den von Ihnen gewünschten Themen zuzuschicken.

6.4 fzs will mehr machen und sucht Ideen – haben wir welche?

Der fzs (freier Zusammenschluss von student*nnenschaften, studentischer Dachverband) befindet sich derzeit in einer arbeitsfähigen Situation. Und will so gut wie möglich versuchen, Positionen durchzusetzen, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, Kooperationen einzugehen und den fzs so attraktiv wie möglich für Mitglieder, aber auch für Nicht-Mitglieder zu gestalten.

Wer bei der Verbandsreform mitreden will, ist herzlich eingeladen.

Jedoch ist aber nicht alles gut, wofür die Mitgliedszahlen ja nur ein Indiz sind. Es gibt offenbar strukturelle Probleme, woran dann auch manchmal die inhaltliche Arbeit leidet.

Aus diesem Grund, möchten wir an dieser Stelle alle einladen mitzumachen und mitzugestalten.

Meldet euch doch, wenn ihr Lust habt bei uns (<vorstand@fzs.de>) bis zum 4.12.11! Wir werden dann mit euch gemeinsam ein Treffen organisieren, bei dem wir überlegen wie wir vorankommen können und was unsere Ideen sind! Wir würden uns über viel Feedback freuen! :-)

6.5 Update Möblierung im ZFB

Neue Möbel sind da, es müssen noch ein paar Nachbesserungen gemacht werden, da einige zum Beispiel aufgrund unserer vielen Rohre und Leitungen doch nicht dorthin passen, wo sie hin sollten, auch könnten wir noch ein paar Bretter mehr gebrauchen.

Im nächsten Jahr könnten wir mal daran gehen, die Bibliothek besser auszustatten. Derzeit stehen die Bücher in Regalen, die an einigen Stellen nicht mehr richtig halten. Wir benötigen ein Verwaltungsprogramm (Open Source) und neue Bücherschränke. Wer zur FSK kommt, kann sich das alles angucken ...

6.6 Brief ans Christkind

Wir sollten dem Christkind einen Brief schreiben und um einen Schlüssel für den Aufzug bitten, damit Menschen im Rollstuhl den Aufzug in der Physik benutzen können, um ins ZFB zu kommen, wenn sie zum Beispiel zur FSK kommen wollen.

Die FS Theologie sollte diesen Brief dann Frau Nüssel überreichen. Als Prorektorin für Lehre und Theologin hat sie da sicher einen guten Draht zu den Verantwortlichen im Himmel und darunter. Über den offiziellen „Dienstweg“ ist das völlig aussichtslos...

FS Theologie: könnt ihr das über nehmen? - Bitte meldet euch, wenn ja!

Entwurf des Briefs:

Liebes Christkind,

gewiss, der Nikolaus mit seinen Rentieren schafft es durch einen Kamin und sogar Kamele (oder

waren es Schiffstau?) passen bisweilen durch ein Nadelöhr. Aber ein Elektrorollstuhl kann keine Treppe hochfahren. Das klappt einfach nicht, denn, liebes Christkind, um deutlich zu werden: Nicolas ist weder ein Rentier noch ein Kamel und ein Elektrorollstuhl ist kein Schlitten. Wir tragen Nicolas auch weiterhin gerne die Treppen im ZFB hoch und runter, raus und rein – aber der Gedanke, dabei ausrutschen zu können, beunruhigt uns immer mehr, vor allem im Winter, wenn es nass und rutschig wird...

Und das, liebes Christkind, ist unser Problem. Es wäre doch viel besser, wenn man einen Aufzug nehmen könnte. Gewiss Aufzüge sind teuer, doch keine Sorge - wir wollen ja gar keinen eigenen Aufzug! Ein Aufzug ist schon längst da (wir dürfen ihn nur nicht benutzen). Was wir gerne hätten, wäre ein Schlüssel! Wir hätten einfach gerne einen Schlüssel, um diesen Aufzug benutzen zu können. Wir machen das auch immer nachts und klauen der Physik nichts im Treppenhaus, machen die Türe hinterher zu und das Licht machen wir natürlich auch wieder aus hinterher.

Kannst Du mal gucken, ob es in den himmlischen Werkstätten einen Schlüssel für uns gibt?

Es grüßt Dich

die FSK

6.7 Bericht vom Treffen mit Frau Leiblein am 28.11.

Wir hatten am Montag, den 28. November, um 13 Uhr ein Gesprächstermin mit der Studentenwerksleitung um Probleme, Missstände und Anregungen anzusprechen. Es kamen noch einige interessante Anregungen von Fachschaften im Vorfeld. Es wurde über die Qualität des Essens, das Semesterticket, den Turm, den die FSK bekommen soll und vieles andere mehr gesprochen.

Möglicherweise soll es ein RNV-Treffen geben. Anregung: Ansprechen: Rollstuhl-Hublift in Bussen oft kaputt

Ausführlicher Bericht im Anhang

6.8 FSen-Finzen

Die FSen haben einen Haushalt von 42.500 Euro. Die aktiven Fachschaften bekommen jeweils einen Sockelbetrag und der Rest richtet sich nach den Vollzeitäquivalenten. Ein Teil des Geldes für Fachschaften aufheben, die sich im Laufe des Jahres gründen/wieder aktiv werden.

„aktiv“ im Sinne der Satzung sind FSen, die mindestens einmal im Jahr an einer FSK-Sitzung teilgenommen haben. Es entsteht eine Diskussion darüber, ob eine FS einmal im Jahr erscheinen muss, um finanziert zu werden, oder ob es auch reicht, dass sie sich melden, damit die Fachschaften nicht gezwungen werden, sich in der FSK zu beteiligen. Man könnte auch meinen, dass die FSK sich lächerlich macht, wenn man nur einmal kommen muss, um „aktiv“ zu sein.

(§ 4 der Satzung: <http://www.fachschaftskonferenz.de/fileadmin/Dokumente/satzung.pdf>)

„inaktiv“ im Sinne der Satzung werden Ende diesen Jahres: Alte Geschichte, Anglistik, Klassische Philologie, Pflegewissenschaft, Romanistik, Ur- und Frühgeschichte. Wenn sie noch in eine der kommenden Sitzungen kommen, passiert das nicht... (redet mit ihnen, wenn ihr Leute von ihnen kennt!) Liste aller aktiven FSen kommt in die nächsten FSK-Sitzung.

FS Semitistik hat sich neu gegründet (früher gab es eine FS Islamwissenschaft/Semitistik, diese hat sich jetzt aufgeteilt), wir zählen die FS Semitistik jetzt erst mal bei den aktiven FSen mit.

Am 11.11. war der **Rechnungsschluss**. Die Fachschaften sollen **GAS GEBEN UND RATZ-FATZ ALLES EINREICHEN**. Im ersten Monat nach Rechnungsschluss – also im Dezember - besteht noch die Chance zur Erstattung dieses Jahr.

Alex hält Ende der Vorlesungszeit wieder einen Finanzworkshop.

6.9 FSK-Finanzen

Alex stellt Haushalt vor und erläutert ihn. Die EDV ist auf 6000 Euro angewachsen, da nun ein HiWi Harald ablöst. Der Bereich Gleichstellung wurde nun in Antidiskriminierung umbenannt und wurde auf 3000 Euro erhöht, da das Antidiskriminierungsreferat sehr aktiv ist.

6.10 Platzhalter

6.11 Platzhalterin

6.12 Nikolauserlass

Vgl. letzter Rundbrief Modul 6.12; auch in diesem Jahr möchte die FSK wieder einen Nikolauserlass erlassen. Für seine „Ausstattung“ mit Mandarinen, etc. erbitten wir weiterhin kleine Geldspenden. Meldet euch bei der Sitzungsleitung oder schreibt eine kurze Mail an finanzen@fsk.uni-heidelberg.de

Außerdem würden wir den Leuten aus den Rektorat, die in der AGSM aktiv sind, auch einen Erlass nebst Präsent zukommen lassen.

Aktualisierte Idee für den Erlass:

Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,

in den letzten Tagen wurden wir von einer hochkarätigen Exzellenz-Kommission begangen.

Exzellenz kommt und geht – Tradition bleibt. Daher möchten wir Sie bitten, die für die Exzellenz-Begehung angebrachten Bilder des Rektors wieder abzuhängen und wieder durch Bildnisse Knecht Ruprechts, des legendären Uni-Gründers, zu ersetzen.

In einem Vortrag des Exzellenzclusters Asia and Europe konnten wir unlängst erfahren, wie wichtig Ruprecht Nikolaus für die Lehrkultur an der Ruperto Carola war. Niemand glaubt zwar heute noch an den Weihnachtsmann – aber an seine Reisigrute glauben dann doch wieder alle... Gerade im Dezember, wenn die Klausurlernphase beginnt, sollte sein Konterfei daher an die bewährte Lehrpraxis der Ruperto-Carola erinnern: wer nicht auswendig lernt und in der Klausur brav aufsagt, wird die ganze Härte der Prüfungsordnung zu spüren zu kommen!

Da dies nicht immer leicht ist, erhalten Sie beigefügte Sondermittel zur Kompensation personaler Schwächen, Ausbau personaler Kompetenzen und zur Qualitätssicherung von Prüfungen.

Studierende sind in geeigneter Weise zu beteiligen und die Verwendung der Mittel ist in einem Kompetenzprofil zu dokumentieren.

Für die Übertragbarkeit der Mittel sowie etwaige Umwidmungen gilt die Nikolausverordnung (NikVO) vom 6.12.98 (Absatz 3 NikVO entfällt bei Glatteis oder Sturmflut). Nachweise sind beizufügen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 3 Tagen Widerspruch eingelegt werden, ein Widerruf oder eine Abänderung sind allerdings ausgeschlossen.

Spenden: Soziologie: 5 Euro, Psychologie: 10 Euro

Nikolauserlass wird vom Bürodienst freitag fertig gemacht.

Modul 7: Essen

Es gibt nach jeder FSK-Sitzung gegen Spende immer ein feines gemeinsames Essen für alle, die noch dableiben wollen (nach Entfernung der Zucchini – das Antidiskriminierungsreferat setzt sich nicht für Personen mit Zucchini-Abneigung ein) und in Zukunft verschicken wir das Menü vorher! Wenn es vor der Sitzung feststeht...

Aber für eure Abendplanung: kommt zur FSK-Sitzung, bleibt zum Essen und beredet die letzten Sachen und kommt gesättigt und mit vielen Anregungen nach Hause!

Modul 8: Anlagen

8.1 Anlage 1: Bericht vom VS-Gesprächskreis im Ministerium für Wissenschaft und Kunst am 22.11.11

Autor: Ben Seel

Anwesende:

Theresia Bauer (für 1 Stunde + Foto)

4 Ministeriumsleute

5 Vertreter der Studivertretungen der Hochschultypen, Laura von der LAK als Uni-Votreterin

5 Rektoren aller Hochschultypen

Je 1: Campusgruen (Autor des Berichts), Juso HSGen, LHG, RCDS, AIESEC, Arbeiterkind, Greening the University (Auswahlverfahren sehr komisch: Hochschulorganisationen zu im Landtag vertretenen Parteien (kein SDS), drei beliebig wirkende unpolitische Gruppen)

Zeitplan: Februar bis März öffentliche Anhörung, auch internetgestützt (Dann soll es auch noch ein solches Gespräch geben, nach diesem und dem am 20.12.)

Internet: Kernfragen sollen zur Diskussion gestellt werden

è qua Partizipation und Bekanntmachung

Noch diese Jahr: Informationsseite; Februar: Diskussionsprozess

Ergebnisse sollen evtl. irgendwie einfließen; in der Runde Sorge über zu große Beeinflussung durch nichtlegitimierte Leute, merkwürdige Rufe nach Zugangsbeschränkungen (von Leuten aus nicht-BaWü etc.)

Einstieg Tagesordnung:

1. Aufgaben der VS

Verfassungsrechtliche Problematik:

Das Ministerium erklärt den Widerspruch der zwischen Pflichtmitgliedschaft und politischem Mandat entsteht, wenn man eine „etatistische“ Sichtweise (VS als Staatsbehörde) anlegt.

Dem entgegen stellen wir die andere juristische Sichtweise des kollektiven Grundrechtsträgers vor, auf deren Basis Pflichtmitgliedschaft und gesellschaftliche Vertretung in allen politischen Bereichen vereinbar wäre.

b) unstrittig

c) Politische Bildung nach Klärung der Bedeutung unstrittig,

d) zur gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschule sollen Stellungnahmen möglich sein, eine Ergänzung die sich auf Folgenabschätzung bezog wurde von Rektoren kritisch gesehen, da sie

Befürchteten, dass Forschungsergebnisse zugänglich gemacht werden müssten.

e) Im Ministerium unstrittig, von anderen HSG komische Bedenken (es geht um Vorträge! Nicht Stellungnahmen hier!)

f) unstrittig

g) Inklusion soll mit dazu

h) Mitsprache bei Qualität soll sichergestellt sein, nicht nur Bögen ausfüllen, Keine Verpflichtung aber; Diskussion dazu sehr konstruktiv

2. Mitgliedschaft

Lange Diskussion, RCDS, AIESEC, Arbeiterkind und Rektoren (Teile) wollen Opt-Out. Große Argumentationsresistenz trotz enormer praktischer Probleme und Ungerechtigkeit.

Alle Astenvertreterinnen, Campusgruen, Jusos und andere Hälfte der Rektoren sind sich einig für Pflichtmitgliedschaft.

3. Hieß nominell „Quorum“

Abstimmung über Einführung der VS (ohne Satzung) wurde tatsächlich diskutiert. Das hätte zwei Abstimmungen bedeutet pro Hochschule. Nachdem man erklärt hatte was eine Konstitution einer VS bedeutet, begann das Gremium den Unsinn dieser Maßnahme zu verstehen und nahm davon Abstand.

Quorumsdiskussion wurde weitgehend umschifft, Auf Frage war niemandem ein Quorum bei einer Bundestagswahl bekannt und es trat Schweigen ein. Danach erwähnte das Quorum (fast) niemand mehr.

4. Organe der Studierendenschaft

Debatte für Satzungshehoheit läuft sehr gut. Mit dem Argument komplett anderer Hochschulstrukturen (v.a. DHBW) machen wir klar, dass es kein übergreifendes Modell geben kann, und auch kein Basismodell Sinn macht, da auch dort kein passendes findbar ist.

Am Ende sind alle für Satzungsfreiheit (in unserem Sinn davon, das Ministerium wollte darunter erste etwas anders verstehen.)

Es soll keine Pflichten geben, alles demokratische soll möglich sein, auch Vollversammlungen. Das Ministerium hilft beim (wohlwollenden) erklären von Rätmodellen.

5.) Aufsicht/Finanzen

Notwendigkeit von Transparenz, insb. Gegenüber Studis.

Für Satzungseinführung: Idee:

AstA beauftragt jemanden mit der Rechtsprüfung der Vorschläge (wenn sie vertrauenswürdig ist, die Rechtsabteilung der Uni, sonst Externe, Beratung durchs Ministerium)

6.) Sonstiges

Kabinett hat Studiengebührenabschaffungsgesetz beschlossen!

Studivertretung für Ersatzmittel soll „demokratisch legitimiert“ sein, um auf-Flur-Ansprechen zu vermeiden è gut!

Vertreter und Landesvorsitzender der LHG war sich des Inhalts des Gesetzes nicht bewusst, obwohl die Offenlage bereits vor etlichen Wochen war.

Anlage zur Anlage 1: Auszug aus der Einladung des Ministeriums:

Die nachstehende Themenliste stellt einen vorläufigen Vorschlag auf Basis der Auswertung entsprechender Regelungen in anderen Bundesländern sowie zentraler Punkte in der Diskussion an den Hochschulen dar. Weitere Themen können zu Beginn der Gesprächsrunde von allen Teilnehmern vorgeschlagen werden.

Themenliste

Einleitung: Kurze Übersicht zur verfassungsrechtlichen Problematik

1. Aufgaben der Studierendenschaft

- a. Kurze Übersicht zur **verfassungsrechtlichen Problematik**
- b. Wahrnehmung welcher **Belange der Studierendenschaft**?
 - (1) hochschulpolitische Belange
 - (2) fachliche und fachübergreifende Belange
 - (3) wirtschaftliche und soziale Belange
 - (4) kulturelle Belange
- c. Förderung der **politischen Bildung** auf Basis der **Grund- und Menschenrechte**?
- d. Stellungnahmemöglichkeit zu Fragen, die sich mit der **gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschule** sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der **Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur** beschäftigen?
- e. **Ermöglichung der Meinungsbildung** innerhalb der Studierendenschaft?
- f. **Moderation von Diskussionsprozessen**: Nutzung von Medien aller Art zur Erfüllung der Aufgaben und Ermöglichung der Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen in diesen Medien?
- g. Förderung **Integration und Gleichstellung** der Studierenden innerhalb Studierendenschaft und in Hochschule und Gesellschaft?
- h. Mitwirkung an **Evaluations- und Bewertungsverfahren**?
- i. **sonstige Aufgaben** der Studierendenschaft?

2. Mitgliedschaft

- a. **Pflichtmitgliedschaft** in der Verfassten Studierendenschaft?
=> Beschränkung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts
- b. **Ausstiegerecht** („Opt-Out“) oder Mitgliedschaft nur mit **freiwilligem Eintritt** („Opt-In“)?
=> weitergehende Aufgabenübertragung an Verfasste Studierendenschaft möglich
- c. sonstige Optionen

3. **Quorum**

- a. Quorum für **Einführung** der Verfassten Studierendenschaft?
- b. Quorum für Beschluss über **Satzung**?
- c. **Höhe** des Quorums?
- d. Quorum in sonstigen Fällen?

4. **Organe** der Studierendenschaft

- a. **Gesetzliche** Festlegung der Organe und Zuständigkeiten?
- b. **Parlamentsmodell, Rätemodell** oder drittes Modell?
- c. Vorgabe eines gesetzlichen **Grundmodells** und Möglichkeit der **Optierung** für ein anderes Modell mit bestimmtem **Quorum**?
- d. **Vollversammlung** als zusätzliches Organ?
- e. sonstige Modelle und Optionen?

5. **Aufsicht/Finanzen**

- a. Wer prüft **Wirtschaftsplan** der Studierendenschaft?
- b. Verfügbarkeit von **Fachwissen** über Haushaltsführung? Beratung bei laufenden Finanzgeschäften durch **Beauftragten für den Haushalt** als Beamter des gehobenen Dienstes der Hochschule?
- c. **Genehmigungspflicht** für alle Satzungen?
- d. Genehmigungspflicht nur eines Teils der Satzungen?
- e. sonstige aufsichtsrechtliche Regelungen?

6. **Sonstige Themen**

8.2 Bericht aus dem SAL (Senatsausschuss für Lehre) vom 22.11. - Seite 24

TOP 1: Festsetzung der Tagesordnung

Frau Nüssel kam später, da sie bei der Auswahlkommission des Deutschland-Stipendiums war, daher wurden einige TOPs verschoben, u.a. TOP 3 und TOP 2.

TOP 2: Mitteilung der Vorsitzenden

Da gab es nix zu berichten

TOP 3a: Bachelor-Studiengang Biochemie

Herr Brunner vom Biochemiezentrum erzählt:

- Zwei Fakultäten machen den Studiengang zusammen
- Später soll es auch Master geben, der ist noch nicht entwickelt, ist aber geplant. Ist auch wichtig, da die Leute als BA-AbsolventInnen keinen Arbeitsmarkt haben; der fehlt in allen solchen Studiengängen.
- Am Anfang werden alle Veranstaltungen in der Chemie gemacht => solide Grundausbildung, da die oft fehlt, vor allem Mathe können die Leute oft nicht.
- dann aber ausgeglichene Verteilung der LPs auf Chemie und Biowissenschaften

Wie finanziert sich ein potentieller Master?

- Kein Finanzierungsprogramm im Moment.
- Lehre kann gestellt werden durch die bisherigen Kapazitäten, da eh vor allem Forschungspraktika getätigt werden und ansonsten ein paar kleinere, speziellere Veranstaltungen dazukommen.

Die Medizinische Fakultät HD wurde in die Planung nicht einbezogen:

- Sie ist aber auch am BZH (Biochemiezentrum Heidelberg) beteiligt
- Lehre aus dem BZH für die Medizin muss sichergestellt bleiben.
- Grundsätzlich hat die Med-Fak aber nix dagegen.
- Laut Brunner wird da nix beeinflusst.

Unsere Anmerkungen zu den Regelungen, wonach bei allen Änderungen alle beteiligten Fakultäten zustimmen müssen:

Wie ist da sichergestellt, dass kein Streit vorprogrammiert ist?

- Chemie kümmert sich um Chemie, Bio kümmert sich um Bio.
- Warum sind die Wiederholungsregelungen bei Bioprüfungen anders als bei Chemieprüfungen, warum nicht einheitlich? "Niemand in der Fakultät wollte das, nur die studentischen Vertreter."
- Nach den Fachvertretern läuft alles super, Kommunikation ist kein Problem.
- Frau Nüssel: Wie sollte es anders gehen? Keine Alternative.
- Lohmann: Wenn Studienkommission Arbeit gut macht, sollte es keine Probleme geben, dann wird nämlich alles nur im Fakrat durchgewunken.

Inhaltliche Kritik, die wir vorgetragen haben:

- Prüfungslast: zu hoch. Im 6. Semester Forschungspraktikum + Abschlussprüfung + Abschlussarbeit

Lohmann: Spezialisierung bringt Kernkompetenzen, die unbedingt benötigt werden.

- Praktika-Umfang müssen auf jeden Fall so eingehalten werden, keinen Tag länger. [Wenn das so ist, wäre das schlecht, die Realität ist derzeit eine andere, aber wen interessiert das...]. Wenn das tatsächlich so wäre, hätte man genug Zeit.
- Das 6. Semester, das Prüfungssemester ist ein ganz lockeres, entspanntes Semester. Die Profs hätten sich früher um so ein Semester gerissen.
- Zahl der Einzelprüfungen – Sehr viele.
- Warum dennoch mündliche Abschlussprüfung?
 - Idee kommt aus der Chemie.
 - geht darum, am Schluss nochmal zu zeigen, dass man einen Überblick über das Gesamtgebiet des Studiums hat.
 - Abschlussprüfung ist daher ganz toll, soll Gesamtwissen abprüfen, nicht Detailwissen. Wenn doch, hat der Prüfer was falsch gemacht.
 - Frau Klöpping: Es ist jedem Fach freigestellt, das so zu machen, wie sie wollen. Wenn sie eine Abschlussprüfung machen wollen, dann ist das okay. Außerdem wäre das ja auch ganz toll ... (s.o.)

Warum sind Forschungspraktikum und Bachelorarbeit getrennt:

- Das soll dafür da sein, dass man nochmal etwas anderes kennen lernen kann.

- Soll angeleitet sein, dass man lernt, wie man im Labor vorgeht, etc. ganz tolle Chance, Generalprobe für BA-Arbeit.

Abstimmung:

Einrichtung: 4 Enthaltungen, Rest dafür.

Prüfungsordnung: 4 Enthaltungen, Rest dafür.

Auswahlsatzung: 4 Enthaltungen, Rest dafür.

Wird damit dem Senat empfohlen.

TOP 4a: Auswahlsatzung Medizin (HD, MA, Zahnmedizin)

Es gab vorm SAL eine positive Rückmeldung von FS Medizin MA. Herr Treiber: keine großen Änderungen, vieles wird bisher auch schon so praktiziert:

- Studiendekan zukünftig gesetztes Mitglied in der Studienkommission, war bisher immer nur so dabei
- Testregelungen: Detailregelungen zu Multiple choice Test => Fristablaufsdinge
- Änderungen bei der Anerkennungen von praktischen Tätigkeiten

Einstimmig angenommen.

TOP 4b: Evangelische Theologie

Auch Evangelische Theologie kann man nach dieser Änderung mit dem Fach CARE (Gesundheit und Pflege, Lehramt an beruflichen Schulen) studieren, ein entsprechender Passus wurde eingefügt.

Einstimmig angenommen.

TOP4c: Hebräisch

Ein Fehler bei der Berechnung der Leistungspunkte unterlaufen, musste formal angepasst werden.

Einstimmig angenommen.

TOP 4d: Promotionsordnung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften

Nachfrage von der Philosophischen Fakultät: Was heißt genau "Forschungsgruppenleiter"? Das wird in der Anlage zur Promotionsordnung der Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften erklärt.

Nachfrage von Lohmann: Warum Doktorandenkollegverpflichtung rausgeflogen? Ist jetzt nur noch Kann-Bestimmung. Dies wurde aber eigentlich in der Vergangenheit mehr gewünscht – so Lohmann. Kann Frau Reiher nicht beantworten, kein Fachvertreter ist anwesend. Es wird darauf verwiesen, dass das nicht in allen Fächern auf Zustimmung stößt.

Nachfragen von uns zur Dauer der Promotion:

- Fristen 3 bzw. 5 Jahre in widersprüchlicher Formulierung: Sind das dann noch Fristen?
 - Antwort von Frau Reiher: Karteileichen sollen vermieden werden. Ist ja auch Schutz für die Doktoranden, damit die sich nichts vormachen und ein Ende machen.
 - Leute, die wirklich ernsthaft über Jahre ihre Doktorarbeit machen, würden ja nicht davon betroffen sein, die könnten weiter machen (Frau Reiher).
 - Jonathan: Passus scheint nicht eindeutig zu sein, wenn man so viel dafür erklären muss. Passus sollte eventuell umgeändert werden.

Lohmann: Vertreters des Fachs sollten da sein bei einer Neufassung der Promotionsordnung. Alle sind einverstanden, der TOP wird verschoben auf die nächste Sitzung.

TOP 4f: Promotionsordnung VerKult

Siehe 4e. Wurde zurückgestellt, da der Fachverteter seine Kinder versorgen musste. Herr Roth ist dann aber noch erschienen und wir haben über die Ordnung gesprochen.

Wesentliche Punkte:

- Publikationsgestützte Dissertation geht jetzt
- Zulassung auf neue Studiengänge hin geändert, jetzt im Ausnahmefall auch Promotion nach Bachelorabschluss (bei ganz tollen Bachelorn).
- Wegfall der Einschreibungspflicht, man kann auch extern promoviert werden
- Reduktion Promotion auf 3 Jahre bzw. maximal 5 Jahre.
- ZweitberaterIn muss von der Fakultät bereitgestellt werden auf Wunsch.

Nachfrage: 5 Jahre Höchstdauer? Warum nicht nur “in der Regel”? Beziehungsweise Weglassen des Satzes würde genau das Gleiche am Ende rausgeholt werden.

- Satz soll gestrichen werden: “Die Höchstdauer der Promotion beträgt 5 Jahre.”

Satzung einstimmig angenommen mit der Streichung dieses Satzes.

TOP 5: Projektplanung und –vergabe Maßnahmen im Bund-Länder-Antrag

Es ging um den Abfragebogen für die Anträge im Rahmen des Bund-Länder-Programms. Die Verwaltung hatte eine Vorlage gemacht, die wir ganz gruselig fanden...

- Angaben wie “innovativ” auf dem Formular der Verwaltung: zwingt die Fächer zur Lyrik, sollte man weglassen.
- Wir haben einen eigenen Vorschlag vorgelegt, der in der Sitzung noch weiter entwickelt wurde:
 - Zurück zu “Thema der Lehreinheit” statt Bezeichnung der Maßnahme”.
 - “Praxisorientierung” und “Kompetenzorientierung” ist kein wirklicher Punkt, sondern soll unten bei der Beschreibung der zugrundeliegenden Lehr-Lern-Idee in die Stichpunkte.
 - Semester soll noch in Plan eingetragen werden. Auch so Angaben wie Semester 3-6 oder so sind okay. Nur zur groben Einordnung.
 - Voranstellung der genauen Abstimmungsergebnisse:
 - Besser sichtbar, wo es knappe Ergebnisse gibt. Man kann nachfragen.
- Curriculumsbeauftragte: Soll dafür nur E13 Stellen vergeben werden?
 - Nochmal im Umlauf anpassen auf die Situation.
 - Anpassen: Tätigkeitsbeschreibung + qualitative Verbesserung.

TOP 6: Verschiedenes

Nächster Termin: 17. Jan 2012, 13:00

8.3 Gespräch mit Frau Leiblein (StuWe) am 28.11. – Seite 29

Ergebnisprotokoll des Gespräch von StudierendenvertreterInnen mit Frau Leiblein am 28.11.11

Kennzeichnung Lebensmittelinhalt

Die Kennzeichnung der Inhalte der Speise in den Mensen muss massiv verbessert werden.

Die „üblichen“ Inhaltsstoffe die Allergien auslösen sollen zukünftig auf der Homepage des Studentenwerks, über die App, die Speisepläne in der Campus HD und direkt bei der Speiseausgabe aufgelistet werden.

Das Personal an den Essenausgaben soll zu diesem Thema geschult werden um auf Nachfragen besser Auskunft geben zu können.

Wenn die neuen Mensamonitore kommen, sollen die Inhaltsstoffe auch darauf angezeigt werden.

Nach Auskunft von Betroffenen sind folgende Inhaltsstoffe von großer Wichtigkeit: Lactose, Gluten, Soja, Nüsse.

Beschwerdemanagement

Den Studierenden ist keine einheitliche Stelle für Beschwerden an das Studentenwerk bekannt. Als Folge dessen sind die Beschwerdewege vielzählig. Einige Studierende beschweren sich direkt bei Frau Leiblein, einige mündlich direkt bei dem nächsten verfügbaren Personal des Studentenwerks und andere bei ihren Kommilitonen, oder den Fachschaften.

Dies führt dazu, dass Probleme nicht gelöst werden oder die Problemlösung unverhältnismäßig lange dauert. Hinzu kommt, dass die Beschwerdesteller oftmals nicht über den Fortgang ihrer Beschwerde informiert sind.

Dies soll durch ein webbasiertes Beschwerdesystem gelöst werden.

Beschwerden sollen hier online eingetragen werden können und erscheinen dann für alle lesbar auf der Homepage. Die zuständigen MitarbeiterInnen können für alle lesbar die Problemlösung kundtun oder über den aktuellen Stand informieren.

Das Konzept soll durch entsprechende QR-Codes in den Mensen ergänzt werden. Außerdem sollen ergänzend noch Beschwerdebriefkästen in den Mensen aufgestellt werden.

Herr Stefan Grob vom DSW kann hier als Ansprechpartner weitesthelfen.

Frau Leiblein prüft, in wie weit die Vorschläge in die veraltete Homepage des Studentenwerks einzupflegen sind (vermutlich eher unwahrscheinlich) und achtet auf die Implementation bei einem Relaunch, da die alte Homepage nicht mehr weiter entwickelt

werden kann.

Café Pur

Warme Speisen sollen zukünftig bis 16 Uhr in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Die Schließzeiten werden mindestens auf 8 bis 22 Uhr ausgeweitet.

Trinkwasser in den Mensen

Die Mensa Mannheim bietet für 20 Cent Wasser (mit oder ohne Kohlensäure) zum Zapfen an. Dies soll in den großen Mensen unseres Studentenwerks kopiert werden.

Studentische Zeitungen und studentische Plakate in den Mensen

Studentische Zeitungen und studentische Plakate sollen in den Mensen ausliegen bzw. aushängen dürfen. Allerdings müssen hierbei Brandschutzvorschriften etc. eingehalten werden weswegen es zum Beispiel im Marstall nicht möglich ist studentische Zeitungen im Eingangsbereich auszulegen. Verbesserungsvorschläge können die StudierendenvertreterInnen mit Frau Fasiello besprechen. (Vorschläge bitte an stuwe@fsk.uni-heidelberg.de.)

Wohnheim in den ehemaligen Wohnungen der US-Soldaten in Rohrbach

Internetzugang soll bis spätestens Ende Dezember verfügbar sein. Dafür wurde eine Mietminderung von jeweils 25 Euro für die Monate ohne Internetzugang erlassen.

Im Frühjahr soll ein Einweihungsfest stattfinden.

RNV-Kontakt

Da gerade keine Semesterticketverhandlungen stattfinden hat das Studentenwerk keinen Kontakt zum RNV. Frei Leiblein erklärt sich allerdings bereit, im neuen Jahr gemeinsam mit Studierenden einen Termin mit dem RNV zu vereinbaren um Vorschläge zu Fahrplanverbesserung vorzulegen.

Konkret gibt es Beschwerden von Studierenden die in Dossenheim wohnen und im Feld studieren.

Auf dem Weg nach Dossenheim müssen sie am Hans-Thoma-Platz umsteigen und da die Züge nicht aufeinander abgestimmt sind ergeben sich mitunter sehr lange Wartezeiten.

Fahrradleihsystem und Carsharingsystem

Frau Leiblein plant ein Fahrradleihsystem und Carsharingsystem an ausgewählten Wohnheimen und Mensen.

Wohnheim Mannheim

Am 1.10 soll in Mannheim das neue Wohnheim unseres Studentenwerks eröffnet werden. Es soll 129 Plätze zu einer Miete von 320 bis 340 Euro bieten. Die Nutzungsdauer durch das Studentenwerk beträgt 15 Jahre.

Herr Fischer von der Unimedizin Mannheim hat versichert Gemeinschaftsräume für Studierende anzubieten. Aus diesem Grund wurden im Wohnheim zugunsten von mehr Wohnungen auf solche verzichtet.

Infocenter / Ziehank

Das Studentenwerk bekommt einen Teil der ehemaligen Ziehankbuchhandlung. In diesen soll das Infocenter umziehen. In den Räumlichkeiten des Infocenters soll ein 24-Stunden-Café entstehen welches durch die Campus-Card betreten werden kann.

Cafe Botanik

Ist fertig renoviert und soll Ende Februar neu eröffnet werden

Aula im Cormeniushaus

Soll wiedereröffnet werden und für studentische Gruppen und Aktionen zur Verfügung stehen, um das kulturelle Angebot in Neuenheim zu verbessern (z.B. Konzerte oder Theatergruppen).

Antrag F31/11 RB 24

Finanzierungsantrag Nummer 31 im Jahr 2011,
erstmals in Rundbrief 24/11 vom 29.11.11

RUPRECHT-KARLS-
UNIVERSITÄT
HEIDELBERG



Stand: 22.11.11

VORLÄUFIG !!!

Universität Heidelberg * Fachschaftskonferenz * Albert-Ueberle-Straße 3-5 * 69120 Heidelberg

Name der Gruppe: AG Fritz Bauer,
Kontaktperson: Andrea Duttenhofer

FSK

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

Email:

fsk@urz.uni-heidelberg.de

Eingegangen am: 18.11.11

Finanzvolumen des Antrags:

zwischen 150 und 300 Euro (je nach Zahl der TeilnehmerInnen)

Wer seid ihr:

AG Fritz Bauer, Andrea Duttenhofer

Was soll finanziert werden:

Vorführung eines Dokumentarfilms (nicht kommerziell), Leihgebühren DVD
sowie Druckkosten für Plakate,
evtl. Honorarkosten, falls eine Podiumsdiskussion mit Gastrednern organisiert
werden kann

Worum geht es in dem Antrag:

Es soll der Dokumentarfilm „Fritz Bauer – Tod auf Raten“ von Ilona Ziok
(Deutschland 2010, 97 Min., Prädikat besonders wertvoll) vorgeführt werden.
Fritz Bauer (1903-1968) war der hessische Generalstaatsanwalt, der die
Frankfurter Auschwitz-Prozesse initiiert hat. Der Film portraitiert einen der
bedeutendsten Juristen Deutschlands und das von Nazi-Kontinuitäten geprägte
Nachkriegsdeutschland. Die von Bauer begonnenen Ermittlungen gegen die
Schreibtischtäter der „Euthanasie“ wurden nach seinem plötzlichen Tod im Juni
1968 eingestellt. Der Film richtet sich an Studierende und Angehörige der
Universität Heidelberg - an der Fritz Bauer 1921 sein Jurastudium begann -
sowie andere Interessierte. .

Filminfo (<http://www.fritz-bauer-film.de/ge/index.htm>):

„Ein deutscher Staatsanwalt, der bei seinen Ermittlungen über NS-Verbrechen
in die Netzwerke von Alt-Nazis gerät.

Das Psychogramm eines Aufrechten in den 60er Jahren und einer Nation, die
von ihrer Vergangenheit nichts wissen wollte.

Deutsche Geschichte ganz nahe am Abgrund?

*Wir Emigranten hatten so unsere heiligen Irrtümer. Daß Deutschland in Trümmern liegt, hat auch
sein Gutes, dachten wir. Da kommt der Schutt weg, dann bauen wir Städte der Zukunft. Hell, weit und*

Abstimmung in den FSen
(0|0|0)

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:



Stand: 22.11.11

VORLÄUFIG !!!

menschenfreundlich. [...] Dann kamen die anderen, die sagten: „Aber die Kanalisationsanlagen unter den Trümmern sind doch noch heil!“ Na, und so wurden die deutschen Städte wieder aufgebaut, wie die Kanalisation es verlangte. [...] Was glauben Sie, kann aus diesem Land werden? Meinen Sie, es ist noch zu retten? [...] Nehmen Sie die ersten Bonner Jahre! Keine Wehrmacht! Keine Politik der Stärke! Nun betrachten Sie mal die jetzige Politik und die Notstandsgesetze dazu! Legen Sie meinethalben ein Lineal an. Wohin zeigt es? Nach rechts! Was kann da in der Verlängerung herauskommen?

Fritz Bauer
1903-1968

Aus: Gerhard Zwerenz: Gespräche mit Fritz Bauer. In: Streit-Zeit-Schrift VI,2, Frankfurt a.M., September 1968, S. 89-93, hier S. 92f.

Fritz Bauer war wohl der profilierteste Staatsanwalt, den die Bundesrepublik je hatte! Er sah sich in der Tradition Gustav Radbruchs als „Jurist aus Freiheitssinn“, glaubte, dass „Unruhe die erste Bürgerpflicht“ sei und war davon überzeugt, dass der Bürger ein Widerstandsrecht gegen Willkürakte des Staates habe. Hierfür stritt er als Generalstaatsanwalt von Niedersachsen in einem Aufsehen erregenden Prozess in Braunschweig (1952/53), in dem es um die rechtliche Legitimität des 20. Juli 1944 ging und in dessen Verlauf Bauer die Rehabilitation der hingerichteten Verschwörer erreichte. Damit war er ein Pionier modernen „zivilgesellschaftlichen“ Denkens, aus dem das Rechtswesen nicht ausgenommen war.

Mit derselben Zielgerichtetheit mit der Fritz Bauer die Angehörigen des 20. Juli-Putsches rehabilitierte, hat er wie kein anderer Jurist die Aufhellung und Ahndung der NS-Verbrechen in Gang gesetzt. Als hessischer Generalstaatsanwalt (1956-1968) war er der maßgebliche Initiator der Frankfurter Auschwitzprozesse.

Eine wichtige Rolle spielte Bauer auch bei der Ergreifung Adolf Eichmanns. Da er berechtigte Zweifel hegte, dass die deutsche Justiz nachdrücklich genug Eichmanns Auslieferung fordern und ihn konsequent wegen Mordes in vielen tausend Fällen anklagen würde, verriet er den Aufenthaltsort des berüchtigten „Buchhalters der Endlösung“ an den israelischen Mossad, damit Eichmann in Jerusalem vor Gericht gestellt werden konnte...

Während seiner Amtszeit in Frankfurt a.M. hat Bauer in Hessen als erstem Bundesland außerdem auch die Reform des Strafvollzugs vorangetrieben. Dessen Humanisierung gehörte für ihn zu einer humanen Gesellschaft.

Durch sein vielfach provozierendes Auftreten – so redete er einmal Strafgefangene mit „Meine Kameraden“ an – und durch seine Härte gegenüber NS-Verbrechern wurde Bauer im restaurativen Klima der Adenauer-Ära zur „Provokation für den Zeitgeist“, nicht nur der rechten und rechtsradikalen Kritik. Aufsätze und Reden mit Titeln wie „Mörder unter uns“ und „Am Ende waren die Gaskammern“ erregten auch beim bürgerlichen Publikum der 50er und 60er Jahre Anstoß. Antisemitische und politische Anfeindungen begleiteten das Leben des jüdischen Schwaben. So wie Kleinbürger und Bourgeoisie vor der Machtübergabe an Hitler die Gefahr nicht erkannt haben, die in ihrer Haltung lag (bzw. das, was sich abzeichnete, nicht als Gefahr betrachteten), so waren sie auch nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches nicht fähig, diese – nun in anderer Form wiederkehrenden – Zusammenhänge zu erkennen bzw. falls erkannt, als Gefahr zu begreifen. Der status quo ante bestimmte – mutatis mutandis – die Situation der jungen BRD. Indem sich Bauer



Stand: 22.11.11

VORLÄUFIG !!!

dagegen wandte, dass sich die Gesellschaft in einer moralischen (und damit auch rechtlichen) Intransigenz einrichtete, in der man die Vergangenheit auf sich beruhen lassen konnte, weil er darin keinen wirklichen Neuanfang sah, erntete er durchweg Ablehnung und Verweigerung gegenüber seinen Forderungen; von Seiten der Unverbesserlichen bis hin zu den strukturell Konservativen, Opportunisten und Beschwichtigern. Die Verbindung dieser Tendenzen definiert die Wissenschaft heute als das „Nachkriegssyndrom“.

Dieses zu überwinden gelang Bauer nicht. Intrige, Sabotage und Rufmord begleiteten stets und von allen Seiten seine Arbeit. Erst im erheblich späteren Stadium der BRD-Geschichte stellte sich eine langsame Entmischung dieser verbundenen Tendenzen ein. Bauer war seiner Zeit zu weit voraus, seine rechts- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen, auch die des internationalen Gerichtshofs stießen kaum auf Resonanz, das Klima war hierfür noch nicht reif. Die Unentschiedenheit der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Vergangenheit, die Portionierung der bitteren Einsichten und ihre Streckung über Jahrzehnte, die darin liegende Selbstschonung vor dem Schock, den der Blick in den eigenen Abgrund hätte auslösen müssen, zeigten noch lange nach Bauers Tod wie sich die Gesellschaft selbst betrog.

Bauer zog sich immer mehr auf die Arbeit an seinen politischen Prozessen zurück. Seine Position in der Justiz beschrieb er als „Exil“ (vielleicht auch wegen des wieder mit Altnazis durchsetzten Apparats, aber auch mit vielen traditionell denkenden Juristen, die für die o.g. Kompromisse, fürs Lavieren und Intransigenz waren) und seine Umgebung immer mehr als „feindliches Ausland“.

Ein schwerer Schlag waren für Bauer schließlich die Notstandsgesetze, die die Frontstellung gegenüber extremistisch-terroristischer Gefahr markierten, wobei man damals nur an links dachte. Bauer sah die Notstandsgesetze als eine irreparable Wende zum autoritären Staat an, in dem sich die junge Demokratie unter dem Vorwand aufgab, sich selbst zu retten, wahrscheinlich konnte sie auch nicht anders, weil sie noch zu wenig Substanz hatte. Als im Mai 1968 schließlich die Dreher-Gesetze vom Bundestag verabschiedet wurden, bedeutete dies den Dolchstoß für Bauer.

Am 30. Juni 1968 wurde er tot in seiner Frankfurter Wohnung aufgefunden. Die Räume waren ‚aufgeräumt‘, das heißt, es lagen nicht – wie sonst – überall angefangene Skripte und Materialien herum: Alles war weg. Die Umstände seines Todes geben bis heute Rätsel auf.“

Antrag F32/11 RB 24

RUPRECHT-KARLS-
UNIVERSITÄT
HEIDELBERG

Finanzierungsantrag Nummer 32 im Jahr 2011,
erstmals in Rundbrief 24/11 vom 29.11.11

Stand: 22.11.11



VORLÄUFIG !!!

Universität Heidelberg * Fachschaftskonferenz * Albert-Ueberle-Straße 3-5 * 69120 Heidelberg

Name der Gruppe: Nightline Heidelberg
Kontaktperson: (spricht Anna an)
Kontakt-Email: presse@nightline-heidelberg.de

FSK

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

Email:
fsk@urz.uni-heidelberg.de

Eingegangen am: 22.11.11

Finanzvolumen des Antrags:

Druckkosten in Höhe von 300 – 500,-€

Wer seid ihr:

Die Nightline Heidelberg ist eine telefonische Anlaufstelle von Studierenden für Studierende im Rhein-Neckar-Raum. Wir hören zu, informieren und helfen weiter. Kostenlos, konfessionell und institutionell unabhängig, anonym und vertraulich nehmen wir uns der Anliegen der Anrufer an täglich von 21 bis 2 Uhr im Semester. Unsere Mitarbeiter sind allesamt Studierende und leisten Telefondienst und Vereinsarbeit ausnahmslos ehrenamtlich.

Abstimmung in den FSen
(0|0|0)

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

Was soll finanziert werden:

Flyer und Plakate.

Worum geht es in dem Antrag:

Um unserem Auftrag gerecht zu werden brauchen wir finanzielle Mittel insbesondere für unsere Schulungen, unsere Öffentlichkeitsarbeit und den laufenden Betrieb. Dabei sind wir auf Unterstützung von außerhalb angewiesen. Nachdem wir unseren Finanzplan für 2012 erstellt haben, werden wir uns deshalb wahrscheinlich mit einem größeren Antrag an euch wenden.

Dieses Jahr steht noch unsere vorweihnachtliche Werbeaktion an, für die wir noch auf eure Unterstützung hoffen. Konkret würden wir euch bitten, den Druck von Flyern und Plakaten mit 300-500 Euro zu bezuschussen.

Antrag P19/11 RB

Positionierungsantrag Nummer 19 im Jahr 2011,
erstmalig in Rundbrief (24/11 vom 29.11.2011:

RUPRECHT-KARLS-
UNIVERSITÄT
HEIDELBERG



Stand: 23.11.11

Universität Heidelberg * Fachschaftskonferenz * Albert-Ueberle-Straße 3-5 * 69120 Heidelberg

Antragsteller: AG Kompensationsmittelvergabe

Antragstitel: Positionspapier der FSK der Uni Heidelberg zur
Kompensationsmittelvergabe

VORLÄUFIG !!!

**Positionspapier der FSK der Uni Heidelberg zur
Kompensationsmittelvergabe**

Die AG Kompensationsmittelvergabe der FSK hat am 22. November folgende Positionen formuliert und bittet die FSK ihr zuzustimmen:

1. Die FSK lehnt eine Trennung von inhaltlicher Arbeit und Entscheidungen über Finanzmittelvergabe ab.
2. Eine **generelle** Regelung über die Fusion von Gebührenkommission und Studienkommission halten wir nicht für sinnvoll.
3. Die FSK befürwortet eine Regelung der Vergabe der Kompensationsmittel auf Fachebene. (In einer Anlage zu diesem Dokument werden verschiedene bestehende Modelle zur Gestaltung auf Fachebene vorgestellt.)
4. Die Gremienmitglieder der bisher für die Vergabe der Studiengebühren verantwortlichen Kommissionen wirken an der Neustrukturierung aktiv mit.
5. Die FSK fordert eine entsprechende Regelung in der Grundordnung der Universität Heidelberg.

Anmerkung: da müsste noch eine kleine Begründung geschrieben werden

Anlage: existierende Modelle

FSK

Die Studierendenvertretung an
der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

Email:

fsk@fsk.uni-heidelberg.de

Ansprechperson:

Eingereicht am: 22.11.2011

Abstimmung in den FSen
(0|0|0)

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

Bürodienst FSK:

fsk-buerodienst@uni-hd.de

Bürozeiten:

Mi, Fr 11 - 13 Uhr

und nach Vereinbarung



Stand: 5.12.11

Universität Heidelberg * Fachschaftskonferenz * Albert-Ueberle-Straße 3-5 * 69120 Heidelberg

Antragsteller: AK Teilzeitstudium

Antragstitel: Teilzeitsatzung

VORLÄUFIG !!! 3. Fassung (der begründung)

Die FSK wird gebeten, der folgenden Positionierung zur

„Teilzeitfähigkeit“ von Studiengängen

zuzustimmen:

Die FSK lehnt den in einigen Prüfungsordnungen eingefügten Passus "Im XY-Studiengang ist ein Teilzeitstudium möglich" wie auch die zugrundeliegende Teilzeitstudienordnung* ab, da sie alleine kein Teilzeitstudium ermöglichen. Die Vertreter*innen der FSK in den Gremien wirken darauf hin, dass diese Satzung überarbeitet und ein Teilzeitstudium an der Uni Heidelberg auch unabhängig von Satzungen und Regelungen möglich und unterstützt wird. Darüber hinaus lehnt die FSK die Beschlussfassung über Sondermittel für das Teilzeitstudium außerhalb gewählter Gremien ab.

* Teilzeitstudiumsatzung der Uni Heidelberg:

http://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_8-11.pdf

http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/teilzeitstudienordnung_ausfertigung.pdf

Begründung

Die Änderungen an den uns vorgelegten Prüfungsordnungen ermöglichen scheinbar ein Teilzeitstudium. Mit der Formulierung "Im XY-Studiengang ist ein Teilzeitstudium möglich" wird jedoch bereits auf Richtlinien Bezug genommen, die wir für mangelhaft erachten. Außerdem werden in den Prüfungsordnungen selbst keine näheren Angaben zur konkreten Gestalt eines Teilzeitstudiums gemacht.

Die vorgenommenen Änderungen scheinen auf den ersten Blick durchaus wünschenswert zu sein. Ein Teilzeitstudium ist für Studierende, die nicht zu 100% studieren können, z.B. Studierende mit familiären Verpflichtungen (Kinder, pflegebedürftige Angehörige), Erwerbstätige, gesellschaftlich/politisch Engagierte oder Studierende mit Behinderungen bzw. chronischen Krankheiten grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings finden wir es irritierend, dass in den uns bis jetzt vorgelegten Formulierungen (z.B. in der SK Neuphil) keine spezifischen Angaben dazu gemacht werden, warum der jeweilige Studiengang teilzeitfähig ist und wie ein Teilzeitstudium in diesem Fall konkret aussieht. Logischerweise wird ein Studiengang nicht dadurch teilzeitfähig, dass man ihn als „teilzeitfähig“ bezeichnet. Uns ist auch nicht klar, warum in den vorliegenden POen angeblich keine näheren Angaben zu den Modalitäten eines Teilzeitstudiums gemacht werden können. Verwirrend ist zudem, dass auf Nachfrage keine konkreten Maßnahmen der Institute genannt werden konnten.

FSK

Die Studierendenvertretung an
der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

Email:

fsk@fsk.uni-heidelberg.de

Ansprechperson:
Jonathan Schaake

Eingereicht am: 29.11.11

Abstimmung in den FSen
(0|0|0)

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

**Thematisch verwandte
Beschlüsse:**

P 17/11 - 21:

Modularisierung

P 2/10 - 24:

Zurufkommissionen

P 4/11 - 3:

Aktive Gremienarbeit

Diskussion in:

RB 09/11

RB 24/11

Bürodienst FSK:

fsk-buerodienst@uni-hd.de

Bürozeiten:

Mi, Fr 11 - 13 Uhr

und nach Vereinbarung



Stand: 5.12.11

Beim Blick in die Teilzeitstudienordnung der Universität Heidelberg haben wir den Eindruck, dass auch hier die verbindlichen Rahmenlinien für ein Teilzeitstudium deutlich unterbestimmt sind. Insbesondere werden keine Angaben gemacht zu:

- zeitlichen Flexibilisierungen von Veranstaltungen, Modulen und ggf. Prüfungsfristen in teilzeitfähigen Studiengängen,
- Konzentration bzw. Entzerrung von Lehrveranstaltungen (z.B. auf Blöcke oder durch E-Learning-Unterstützung) z.B. für Berufstätige oder Behinderte,
- Konzentration von Lehrveranstaltungen auf Betreuungszeitfenster, z.B. für Studierende mit Kind,
- Flexibilisierungen des Studienpensums, abgesehen von einer pauschalen 50%-Regelung, z.B. für chronisch Kranke,
- gesonderter Berücksichtigung von Teilzeitstudierenden bei der Vergabe von Veranstaltungsplätzen und bei Prüfungsfristen und -terminen.

Noch problematischer erscheint uns aber der Umstand, dass bei Antritt eines Teilzeitstudiums nach allgemeinen BAföG-Richtlinien (BAföG § 2, Absatz (5)) kein Anspruch mehr auf Ausbildungshilfe besteht. Für Berufstätige mag dies kein Problem darstellen, für Studierende mit Kind aber umso mehr. Bedauerlich ist insbesondere, dass die Teilzeitstudienordnung (bzw. einzelne Formulierungen) sowie die Werbemaßnahmen der Univerwaltung den Eindruck erwecken, dieses Modell wäre für Studierende mit Kindern grundsätzlich geeignet. Unseres Erachtens ist gerade wegen des erlöschenden BAföG-Anspruchs das Gegenteil der Fall – ganz abgesehen davon, dass der Betreuungsaufwand für ein Kind sich mit dessen Lebensalter in der Regel auch verändert.

Irritierend ist des Weiteren das unflexible Studienpensum, das in der Teilzeitstudienordnung festgeschrieben ist. Ein Teilzeitstudienjahr umfasst demnach 50 % eines regulären Studienjahres. Gerade Teilzeitstudierende wären aber auf ein jederzeit flexibles Studienpensum angewiesen. Auch ist vorgesehen, dass ein Teilzeitstudent in einem Studienjahr maximal 36 Leistungspunkte erwerben darf, was einem flexiblen Pensum genauso zuwider läuft.¹ Hinzu kommt, dass Abschlussprüfungen generell nicht von der vorgeschriebenen Halbierung betroffen sind – sie müssen also in der für ein Vollzeitstudium festgelegten Zeitspanne absolviert werden. Hier gibt es bereits Regelungen, die erheblich besser auf die besondere Lebenslage z.B. von behinderten oder chronisch kranken Studierende eingehen.

Als eines der Argumente, warum studentische VertreterInnen den Passus zustimmen sollen, wird angeführt, das Seminar brauche „das Geld“ (gemeint sind offenbar die Sondermittel). Um wieviel Geld es sich handelt und wofür es von wem eingesetzt wird, wird jedoch an keiner Stelle in den gewählten Gremien auf Fach- oder Fakultätsebene beraten.

Die Vorteile der Teilzeitregelung erkennen wir gerne an: Die Studiengebühren werden während eines Teilzeitstudiums halbiert, genauso wie die Fachsemesterzahl (nicht aber die Zahl der Studiensemester) nur zur Hälfte gezählt wird. Da in Zukunft an Baden-Württembergischen Hochschulen aber keine Studiengebühren mehr anfallen werden, ist zumindest die erstgenannte Regelung obsolet. Und wer von 2010 bis 2016 studiert, hat 6 Jahre studiert, auch wenn es auf dem Papier 6 (Teilzeit-)Semester sind. Wenn dann das eigentliche Thema - eine flexiblere Studienstruktur - gar nicht oder nur verbal angegangen wird, erschließt sich der Zweck der Änderung immer weniger. Wir lehnen daher die genannten Änderungen ab.

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass uns eine baldige Verbesserung der Teilzeitstudienordnung der Universität Heidelberg sehr am Herzen läge und wir eine Diskussion um Möglichkeiten einer flexibleren Studienstruktur bzw. eine Berücksichtigung spezieller Zielgruppen in den einzelnen Fächern begrüßen.

¹ Diese Regelung führt in einem der betroffenen Fächer zu der absurden Situation, dass ein in der PO vorgeschriebenes Examenskolloquium (4 ECTS) nicht im Studienjahr der Abschlussprüfungen absolviert werden darf, da diese bereits 36 ECTS umfassen.



Stand: 2.12.11

Universität Heidelberg * Fachschaftskonferenz * Albert-Ueberle-Straße 3-5 * 69120 Heidelberg

Antragsteller: AK VS

Antragstitel: VS - so hätten wir´s gern

VORLÄUFIG !!! überarbeitete Fassung

Die Fachschaften mögen das Positionspapier der Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) zur VS vom Sommer 2011 (vgl. Anhang) diskutieren und dazu Stellung nehmen.

Der AK schlägt vor, die Position der LaStuVe zu übernehmen.

Begründung:

Die Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) hat im Sommer 2011 eine Positionierung zur Verfassten Studierendenschaft (VS) gegenüber der neuen Landesregierung ausgearbeitet, die einige Eckpunkte festhält, die ihr wichtig sind. Darunter zählen:

- der Status der VS als Teilkörperschaft öffentlichen Rechts
- das Selbstverwaltungsrecht
- die Satzungsautonomie
- die Beitragshoheit
- die Finanzhoheit
- die gesamtgesellschaftliche Mitwirkungsfunktion an politischen Prozessen (das „politische Mandat“)
- die landesweite Vertretung durch eine Landesstudierendenvertretung
- die "Solidargemeinschaft" bzw. "Pflichtmitgliedschaft".

Diese Diskussion wurde in Heidelberg bisher noch nicht (koordiniert) von den Fachschaften geführt, was nun nachgeholt werden soll. Die AG VS regt daher als ersten Schritt zur Erarbeitung der Heidelberger Umsetzung der Verfassten Studierendenschaft an, dass die Fachschaften das Positionspapier der LaStuVe im Detail diskutieren und dazu Stellung nehmen.

Zwar betrifft dieses Positionspapier ausschließlich Punkte, die vom Gesetz geregelt werden. Jedoch geht die AG VS davon aus, dass in der Diskussion dieser Punkte kritische Aspekte beleuchtet werden, die auch für die Umsetzung in einer Heidelberger Satzung sowie die alltägliche Praxis der VS relevant sein werden.

*Erläuterung: Der Begriff „politisches Mandat“ ist schwierig, weil es ein Verständnis der VS als Staatsorgan mit vom Land verordnetem „Mandat“ ausdrückt. Eigentlich bildet sich die VS aber ja aus ihren Mitgliedern, den Studierenden und ist als solches kein Staatsorgan, sondern eine kollektive Grundrechtsträgerin wie z.B. Hochschulen, Rundfunkanstalten und Kirchen. Als solche ist sie auch Grundrechtsträgerin und kann sich frei äußern, im Gegensatz zu einem Mandatsbegriff, wo der Mandatsgeber – das Land – bestimmt, wozu sie sich (nicht) äußern darf.

FSK

Die Studierendenvertretung an
der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

Email:

fsk@fsk.uni-heidelberg.de

Ansprechperson:

Eingereicht am: 29.11.11

Abstimmung in den FSen
(0|0|0)

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

Thematisch verwandte
Beschlüsse:

Diskussion in:

Bürodienst FSK:

fsk-buerodienst@uni-hd.de

Bürozeiten:

Mi, Fr, 11 - 13 Uhr

und nach Vereinbarung

Stellungnahme

der nicht verfassten und unabhängig organisierten

Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg (LaStuVe)

zum noch aus dem Dezember letzten Jahres vorliegenden

Gesetzesentwurf zur Einführung der Verfassten Studierendenschaft

Präambel: Positionierung der LaStuVe zur Verfassten Studierendenschaft¹

Die Studierenden bilden die zahlenmäßig größte Statusgruppe an den Hochschulen. Diese Gruppe ist vereint durch gemeinsame Bedürfnisse und Interessen, die sich in vielerlei Hinsicht von denen der anderen Statusgruppen unterscheiden. Diese Interessen kann nur die Studierendenschaft selbst vertreten. Um eine legitime Interessenvertretung der Studierenden zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass diese Gruppe die Möglichkeit bekommt, sich auf demokratischer Basis eine Vertretung zu geben, welche als Sprachrohr zu den Belangen der Studierendenschaft Stellung nehmen kann.

Demokratische Partizipation und verantwortliche Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens sind notwendige Basis einer demokratischen Gesellschaft, die auf die Teilhabe aller in ihr lebenden Individuen am gemeinsamen Entscheidungsprozess setzt. Die Umsetzung dieser demokratischen Grundprinzipien beginnt vor allem im direkten Lebensumfeld der Menschen als BürgerInnen, die nicht allein auf ihre Pflichten verwiesen werden, sondern auch von ihren Rechten Gebrauch machen können.

An der Hochschule setzt die Verfasste Studierendenschaft den Rahmen der studentischen Partizipation und Mitgestaltung; sie ermöglicht zugleich die demokratische Organisation der Studierenden und nimmt wichtige Aufgaben wahr. Bis auf zwei Bundesländer ist in Deutschland eine Verfasste Studierendenschaft im Gesetz vorgesehen. In Baden-Württemberg hingegen wird Engagement von Studierenden zur Gestaltung der unmittelbaren Lebenswirklichkeit – anstatt Förderung zu erfahren – in das Schattendasein der Halblegalität gedrängt: So sind die Studierendenvertretungen (gemeint sind auch die Fachschaften) nur auf eine geringe Anzahl an Mitgliedern begrenzt und dürfen sich nur sportlich, musisch und kulturell betätigen. Eine politische Vertretung der Studierenden ist rechtlich nicht möglich. Daher haben sich in Baden-Württemberg eine Vielzahl an unabhängigen Modellen gebildet, mit denen provisorisch versucht wird diese rechtliche Gängelung zu umgehen. Dass diese unabhängigen Strukturen dennoch als Ansprechpartner angesehen werden, zeigt, wie weit das LHG von den Bedürfnissen und Lebenswirklichkeiten der Menschen an den Hochschulen entfernt ist.

¹ Die Fußnoten markieren in dieser Arbeitsfassung weiteren Recherchebedarf und werden in der Endfassung entfernt.

Körperschaftstatus und Selbstverwaltungsrecht

Der rechtliche Status als Teilkörperschaft öffentlichen Rechts ist für die Studierendenschaft zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabdingbar. Sie muss als Körperschaft in der Lage sein, unabhängig von der Hochschule Verträge abzuschließen sowie gerichtlich und außergerichtlich aufzutreten. Nur als eine rechtsfähige Teilkörperschaft mit Selbstverwaltungsrecht kann eine Studierendenschaft sich in allen relevanten Belangen selbst und unabhängig verwalten. Über die Organe der Studierendenschaft bestimmen die Studierenden dabei selbst und unmittelbar, ebenso über die demokratische Kontrolle der Wahrnehmung der Aufgaben. Beispiele für den unabhängigen Vertragsabschluss können Anmietungen von Räumen außerhalb der Hochschule, Leasingverträge, Wartungs- und Bereitstellungsverträge als Voraussetzung für die eigene Arbeitsfähigkeit sein.

Satzungsautonomie und Beitragshoheit

Eine Satzungsautonomie der Studierendenschaft ist erforderlich, damit die Studierenden die sie betreffenden Belange auch selbst regeln und innerhalb der von Hochschule zu Hochschule unterschiedlichen Gegebenheiten individuell gestalten können. Dies kann bedingt durch demokratische Grundprinzipien nur von den betroffenen Studierenden selbst vorgenommen werden. Die Struktur muss von denen demokratisch legitimiert werden, deren Belange innerhalb dieser vertreten werden sollen. Zudem ist die Gestaltung von demokratischen Strukturen und die Partizipation der Studierenden an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen ein Teil der politischen Bildung, den die öffentlichen Bildungseinrichtungen eines demokratischen Staates leisten müssen. Die finanzielle Unabhängigkeit der Studierendenschaft kann ausschließlich durch eine Beitragshoheit gewährleistet werden, da die studentische Interessenvertretung andernfalls von Dritten beeinflusst werden kann.

Solidargemeinschaft

Die gewählten Organe der Studierendenschaft nehmen (gesetzliche) Aufgaben wahr und vertreten die Gesamtheit der Studierenden. Deshalb müssen die Gruppe der Studierenden und die Mitglieder der Studierendenschaft identisch sein. Mit der Immatrikulation und dem damit verbundenen Status als StudentIn werden Studierenden Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft. Für die Studierendenschaften sprechen deren gewählte Organe, was nur durch die automatische Mitgliedschaft in einer Verfassten Studierendenschaft für eine einheitliche Vertretung aller Studierenden sorgen kann. Im Gegensatz zu Interessenverbänden, die Partikularinteressen vertreten, sollte sich eine körperschaftlich verfasste Studierendenschaft gerade dadurch auszeichnen, dass sie die Gesamtheit der an der Hochschule immatrikulierten Studierenden vertritt. Die Finanzierung der Aufgaben der Studierendenschaft kann nur durch eine Mitgliedschaft aller Studierenden erfolgen.

Landesstudierendenvertretung

Für eine koordinierte und effektive Studierendenvvertretung ist es unumgänglich, dass die Studierenden auch auf Landesebene verbindlich organisiert sind, um dort an Gesetzgebungsverfahren und dem allgemeinen hochschulpolitischen Diskurs beteiligt zu werden. Nur über eine gesetzliche Festschreibung der Landesstudierendenvertretung kann eine verlässliche Struktur geschaffen werden, die als Ansprechpartnerin für Regierung, Ministerium und Öffentlichkeit für die Studierendenschaften in Baden-Württemberg sprechen kann. Die Form des landesweiten Zusammenschlusses der Studierendenschaften hat sich dabei bislang als sinnvoller gezeigt als eine allgemeine Wahl durch alle Studierenden selbst, da letztere ja bereits in ihren Studierendenschaften organisiert sind und nur über diese die nötige Kontinuität der studentischen Arbeit auf Landesarbeit gewährleistet werden kann. Für diese Arbeit benötigt die Landesstudierendenvertretung selbstverständlich auch finanzielle Mittel; diese könnten sowohl vom Land zur Verfügung gestellt als auch von den Studierendenschaften eingebracht werden, es braucht dafür jedoch in jedem Fall eine gesetzliche Grundlage.

Allgemeinpolitisches Mandat

Die Landesstudierendenvertretung fordert die gesetzliche Verankerung eines allgemeinpolitischen Mandats für die Studierendenvvertretungen, um eine wirkliche demokratische Vertretung der Studierenden möglich machen zu können. Die Notwendigkeit eines allgemeinpolitischen Mandats besteht durch die Arbeit, die die Studierendenvvertretungen tagtäglich leisten. So wären Stellungnahmen zu beispielsweise BAföG, Studien- und Hochschulfinanzierung undenkbar, wenn die Studierendenvvertretungen nicht auch die Möglichkeiten hätten, Konzepte und Alternativen anzubieten und in diesem Zusammenhang auch übergreifend Stellung zu gesamtgesellschaftlichen Prozessen nehmen zu können. Aus diesem Grund und aufgrund der gesellschaftlichen Rolle der Hochschule kann Hochschulpolitik nicht von anderen politischen Fragestellungen losgelöst betrachtet werden.